

Christoph Marischka

Vernetzte Sicherheit und Rekolonialisierung

Die EU-Missionen und die Militarisierung Nordafrikas und des Sahels



Vereinte Europäische Linke • Nordische Grüne Linke



FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu

Sabine Lösing, MEP

Europäisches Parlament
Sabine Lösing, MEP
Rue Wiertz WIB 03M023
1047 Brussels
Belgien

Telefon: +32 2284 7894
Fax: +32 2284 9894
Email: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiterinnen: Ota Jaksch, Anne Labinski

Lokalbüros:

Europabüro Sabine Lösing
Goseriede 8
30159 Hannover

Telefon: +49 511 4500 8852
Email: hannover@sabine-loesing.de
Mitarbeiter: Daniel Josten, Michael Kuhlendahl

Europabüro Sabine Lösing
Lange Geismarstraße 2
37073 Göttingen

Telefon: +49 551 5076 6823
Email: europabuero-loesing@web.de
Mitarbeiter: Fritz Hellmer

www.sabine-loesing.de

Vereinte Europäische Linke • Nordische Grüne Linke



FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu



**Informationsstelle
Militarisierung e.V.**

**Vernetzte Sicherheit und Rekolonialisierung
Die EU-Missionen und die Militarisation
Nordafrikas und des Sahels**

Herausgeber der Broschüre sind Sabine Lösing, MEP
und die Fraktion GUE/NGL im Europäischen Parlament.

Redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch:

Informationsstelle Militarisation e.V.,

Hechinger Straße 203,

72072 Tübingen,

www.imi-online.de

Erscheinungsdatum: Juni 2018 (Layout: Daniel Josten)

1. Auflage: 1.000

Inhalt

Vorwort	5
1. Einleitung: Ein Füllhorn der Instrumente	6
2. Eine kurze Geschichte der Militarisierung des Sahels	7
3. Die EU in Nordafrika	8
3.1. Stunde Null in Libyen	8
3.2. Tunesien: Neoliberale Zurichtung und Krieg gegen den Terror	10
3.3. Algerien und Marokko: konkurrierende Aufrüstung in eigener Regie.....	12
3.4. Regionale Vernetzung und Einflussosphären	13
4. Die EU und die G5-Sahel	16
4.1. Diagnose: Schwache Staatlichkeit	16
4.2. Die Sahel-Strategie des neu gegründeten EAD	16
4.3. Unified Protector und Serval: Interventionen als Türöffner	17
4.4. Krieg in Mali und darüber hinaus	19
4.5. Die G5-Sahel als Einsatzraum und Strategie der Rekolonialisierung	20
5. EU-Missionen in der Region	23
5.1. Von EUFOR zu EUCAP und EUTM.....	23
5.2. Das Netzwerk der EU-Missionen	24
5.2.1. EUNAVFOR MED	24
5.2.2. EUBAM Libya	25
5.2.3. EUCAP Sahel Niger	26
5.2.4. EUCAP Sahel Mali und EUSTAMS.....	27
5.2.5. EUTM Mali	28
6. Rekolonialisierung im Teufelskreis der Aufrüstung.....	30

Vorwort

Ohne den Libyenkrieg von 2011 und die französische Intervention 2013 in Mali wäre die EU heute nicht dasselbe politische Gebilde, das sie ist. Mittlerweile verfügt die EU in Nord- und Westafrika über ein Netzwerk von Militärbasen und diplomatischen Missionen, über die sie tief in die Politikgestaltung der betreffenden Staaten eingreift. Dies bildet sich auch im Institutionengefüge des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ab, der kurz vor dem Libyenkrieg seine Arbeit aufnahm und mit der im März 2011 veröffentlichten Sahel-Strategie erstmals mit einem regionalen Gesamtansatz in Erscheinung trat. Regelmäßig bereisen seitdem Vertreter*innen des EAD die Region zwischen Tunis, Bamako und Niamey. Fast täglich besprechen Diplomaten*innen und Bürokrat*innen der EU Gesetzesvorhaben der dortigen Regierungen, Operationspläne und die Programmierung von Finanzmitteln mit Bezug auf Nordafrika und den Sahel.

Evaluierungen des Engagements in diesen Regionen haben zumeist das Maß der Umsetzung des „vernetzten Ansatzes“ im Fokus. Damit sind die Abstimmung und das Ineinandergreifen der außenpolitischen Instrumente sowohl der Union als auch ihrer Mitgliedstaaten gemeint. Das gilt von Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu Polizei- und Militärmissionen. Obwohl als Ziele all dieser Interventionen die vielfältige Stabilisierung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der entsprechenden Länder definiert sind, werden mögliche negative Auswirkungen auf diese Entwicklungen nicht in Erwägung gezogen, oder tatsächlich erfolgte negative Entwicklungen nicht in die Evaluierung einbezogen. Solch eine negative Entwicklung ist auch die Verstärkung autoritärer Führungsstile durch die zunehmende Militarisierung der Region. In der Tat ist die fatale Entwicklung des Ter-

rorismus in der Sahelzone und in Westafrika ein Drama. Fatal ist es jedoch wenn diese Entwicklung lediglich als Legitimierung eines militarisierten Politikansatzes dient, ohne dem komplexen Bedingungsgefüge des Terrorismus Rechnung zu tragen.

Die vorliegende Studie unternimmt den Versuch einer kritischen Reflexion des Politikfeldes „state building“ der EU. Sie orientiert sich an den fünf „zivilen“ und militärischen Missionen vor der Küste und in Libyen, in Mali und in Niger. Es zeigt sich, dass die Eskalation der Konfliktlagen und auch die regionale Ausweitung EUropäischer Polizei- und Militärmissionen nicht einfach Folgen einer schlechten Umsetzung der Missionen sind, sondern sowohl in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003, in der Sahel-Strategie von 2011 und der EU-Globalstrategie von 2016 angelegt sind. Die Dynamik westlicher interessengeleiteter Interventionen, die auf den Sicherheitssektor fokussiert sind, und die Eskalation negativer Entwicklungen wird auf den folgenden Seiten umfangreich dargestellt. Die vorliegende Studie unternimmt den Versuch einer kritischen Reflexion des Politikfeldes „state building“ der EU. Sie orientiert sich an den fünf „zivilen“ und militärischen Missionen vor der Küste und in Libyen, in Mali und in Niger. Es zeigt sich, dass die Eskalation der Konfliktlagen und auch die regionale Ausweitung EUropäischer Polizei- und Militärmissionen nicht einfach Folgen einer schlechten Umsetzung der Missionen sind, sondern sowohl in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003, in der Sahel-Strategie von 2011 und der EU-Globalstrategie von 2016 angelegt sind. Die Dynamik westlicher interessengeleiteter Interventionen, die auf den Sicherheitssektor fokussiert sind, und die Eskalation negativer Entwicklungen wird auf den folgenden Seiten umfangreich dargestellt.



Sabine Lösing

1. Einleitung: Ein Füllhorn der Instrumente

Unter dem Titel „Migrationsprofiteure?“ hat die regierungsnah deutsche Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im März 2018 einen kleinen Sammelband zur „externen Migrationspolitik [der EU] in afrikanischen Staaten“ und deren Auswirkungen auf „autoritäre Regime“ veröffentlicht.¹ Hinsichtlich der Vielzahl „migrationspolitischer Kooperationsinstrumente der EU“ wird bereits in der Einleitung von einem „Füllhorn“ gesprochen, „das sich über afrikanische Staaten ergießt.“ Die Frage „ob und inwiefern gerade autoritäre Herrscher von dieser Zusammenarbeit profitieren“, wird dabei erfrischend klar beantwortet. So zeige „ein Blick in die afrikanischen Partnerländer, dass die dortigen Eliten die europäischen Angebote häufig zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen wissen“ und „Machterhaltungsinteressen und Legitimationsstrategien der Eliten ... für die Reaktion auf Kooperationsangebote eine prägende Rolle“ spielen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass sich „Mittel oder Überwachungstechnologien, die eigentlich zum Aufbau migrationspolitischer Kapazitäten gedacht sind, [auch] zu repressiven Zwecken missbrauchen“ lassen.

Was hier allein für die externe Migrationspolitik festgestellt wird, lässt sich jedoch auf weitere Bereiche des EU-Außenhandels verallgemeinern und erhält dort noch eine ganz andere Brisanz. Denn auch wenn die „Bekämpfung der illegalen Migration“ oder die „Bekämpfung von Fluchtursachen“ gegenwärtig fast in jedem außenpolitischen Dokument als Ziel aufgeführt werden, bildet das Politikfeld Migration nur einen Teil inhaltlich und methodisch vergleichbarer Maßnahmen der EU ab, die auf die „Reform des Sicherheitssektors“ in Drittstaaten hinauslaufen. Auch die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und die nach wie vor im Aufbau befindliche EU-Verteidigungspolitik, die europäische Entwicklungszusammenarbeit und sogar die humanitäre Hilfe haben sich Ziele wie „verbessertes Grenzmanagement“ und den „Kapazitätsaufbau“ in den juristischen, nachrichtendienstlichen, (grenz-)polizeilichen und militärischen Strukturen von Drittstaaten gesetzt. Zusammen ergeben sie ein Spektrum außenpolitischen Handelns, das von der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der humanitären Hilfe für Flüchtlinge über den Aufbau geheimdienstlicher Netzwerke und biometrischer Datenbanken bis hin zu Ausbildungsmissionen am Rande von Bürgerkriegsszenarien

reicht. In wenigen Regionen kommen die verschiedenen Instrumente dieses „vernetzten Ansatzes“ so fokussiert zum Einsatz, wie gegenwärtig in Nordafrika und der sog. G5-Sahel-Region (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad). Die 2011 veröffentlichte Sahel-Strategie der EU formuliert das gemeinsame Ziel dieser Politiken unter den Schlagwörtern „Sicherheit und Entwicklung“ und stellt bereits einleitend klar, dass Sicherheit die Vorbedingung für Entwicklung sei. Ebenfalls klar wird, dass unter Sicherheit v.a. auch die Sicherheit Europas und ökonomische Interessen zu verstehen sind.

Zu Frieden und Stabilität hat die massive Aufrüstung der Region jedenfalls bislang – erwartungsgemäß – nicht beigetragen. Ende April 2018 wird von wechselseitigen Massakern im Osten Malis berichtet, jenseits der Grenze zu Niger sind einige Monate zuvor vier US-Spezialkräfte in einen Hinterhalt geraten und in stundenlangen Gefechten gefallen. Schon davor hatte die UN-Truppe MINUSMA weitgehend die Kontrolle über das (geografische) Zentrum Malis verloren und ihre Nachschubwege zunehmend in den Niger verlegt. Auch Burkina Faso, dessen Militär gelegentlich gemeinsame Operationen mit der mali-schen Armee durchführt, bei denen Zivilisten misshandelt und getötet wurden, ist zunehmend Ziel von Attacken und Terroranschlägen.

Deshalb werden im Folgenden die auf „Staatsaufbau“ und „Sicherheitssektorreformen“ zielenden Komponenten der EU-Außenpolitik in der Sahel-Region und Nordafrika dargestellt. Der räumliche Schwerpunkt der Darstellung wird dabei von fünf GSVP-Missionen abgesteckt: die Mission EUNAVFOR Med vor der libyschen Küste und EUBAM Libya, die gegenwärtig von Tunesien aus operiert, die beiden „Kapazitätsaufbau-Missionen“ EUCAP Sahel Niger und EUCAP Sahel Mali sowie die militärische Ausbildungsmission EUTM Mali, die zukünftig auf die Nachbarstaaten, die sog. G5-Sahel ausgeweitet werden soll. Die erklärten Prinzipien der „vernetzten Sicherheit“ und der Regionalisierung machen es jedoch notwendig, dabei auch andere Akteure und Staaten zumindest am Rande einzubeziehen.

Obwohl die Warnungen vor einer weiteren Versicherheitlichung bzw. Militarisierung der Region zunehmen und – je nach Lesart

– die negativen Folgen oder zumindest die Wirkungslosigkeit der sicherheitszentrierten Ansätze deutlich werden, ist eine Trendwende gegenwärtig unwahrscheinlich. Denn es zeigt sich, dass die Instrumente der EU-Außenpolitik nicht nur parallel zur Eskalation in der Region entwickelt wurden, sondern den sicherheitszentrierten Ansatz geradezu in sich tragen. Obwohl sich ein Großteil der EU-Maßnahmen unter dem Begriff des Staatsaufbaus subsumieren lassen, führen sie in der Praxis eher zum Gegenteil: zur Fragmentierung und Auflösung staatlicher Souveränität und zu Formen einer komplexen, kleinteiligen Rekolonialisierung.

-
1. Anne Koch, Annette Weber, Isabelle Werenfels (Hg.): *Migrationsprofiteure? Autoritäre Staaten in Afrika und das europäische Migrationsmanagement*, SWP-Studie 3 (April 2018).

2. Eine kurze Geschichte der Militarisierung des Sahels

In den vergangenen fünfzehn Jahren rückte die Sahelregion zwischen der afrikanischen Westküste (Westsahara, Mauretanien, Senegal) und dem Sudan im Osten Afrikas zunehmend in den Fokus westlicher Sicherheitspolitik und Strategie. Den Anfang machten die USA, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 auch hier den „Krieg gegen den Terror“ implementierten und mit ihrer Pan-Sahel-Initiative (PSI) ihr militärisches Engagement in Afrika erstmals nach dem Debakel in Somalia während der frühen 1990er Jahren wieder ausweiteten. Doch auch für die im Entstehen begriffene Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU gewann die Region an Bedeutung und entwickelte sich zunehmend zu einem Experimentierfeld neuer außenpolitischer Instrumente. Triebfeder war dabei v.a. die Migrationspolitik und der vorverlagerte „Schutz der Außengrenzen“, die den europäischen Zugriff auf die Region intensivierten.

2004 wurden die Europäische Grenzschutzagentur Frontex und das AENEAS-Programm „zur finanziellen und technischen Unterstützung von Drittstaaten im Bereich Migration und Asyl“ ins Leben gerufen. Ihre Aktivitäten ermöglichten es den rapide wachsenden Institutionen der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, diplomatische Kontakte mit den Regierungen vor Ort aufzubauen und dort wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche, polizeiliche, geheimdienstliche und militärische Akteure miteinander zu vernetzen. Zugleich wurden diese Netzwerke mit den in Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten erarbeiteten Problemdefinitionen und „Lösungsansätzen“ vertraut gemacht. Ein weiteres Ergebnis dieser Aktivitäten war ein Wissen über Migration, das diese primär in „Strömen“ und „Transitrouten“ konzeptualisiert, die es bereits weit jenseits der Außengrenzen zu unterbrechen gelte.

Die autoritär geführten nordafrikanischen Staaten Marokko, Algerien, Tunesien und Ägypten ließen sich recht schnell davon überzeugen, die Durchreise von Drittstaatenangehörigen und auch die Ausreise eigener Staatsbürger*innen weitgehend und durch tw. tödliche Maßnahmen zu unterbinden. Dass die lebensgefährlichen Überfahrten übers Mittelmeer zwischen 2006 und 2011 fast nur noch von Libyen ausgingen, darunter jedoch so gut wie keine libyschen Staatsangehörige waren, verstärkte die Wahrnehmung, dem Problem der „illegalen Migration“ durch Kontrolle der

afrikanischen Binnengrenzen beikommen zu müssen. Da gerade in der Sahelregion die Grenzen jedoch oft sehr abstrakter Natur sind und durch periphere Gebiete verlaufen, in denen die jeweiligen Staaten nach westlichen Maßstäben keine ausreichende Kontrolle ausüben, galt es letztlich, die betreffenden Staaten umfassend zu reformieren bzw. von Grund auf neu zu strukturieren.

Startschuss hierfür war der NATO-Krieg gegen Libyen 2011 und die damit einhergehende Destabilisierung der gesamten Region. Während Libyen bombardiert wurde, finanzierte die EU aus ihrem „Instrument für Stabilität“ ein Programm „zur Wiederherstellung einer effektiven Präsenz und Autorität des Staates“ im Norden Malis.² Dort wurden Polizei- und Militärstützpunkte sowie Gefängnisse

nischen Union (AU) standen, de facto aber von Frankreich geführt und der EU bezahlt wurden (AFISMA). Deutschland übernahm vom Senegal aus die Luftbetankung der französischen Kampfflugzeuge und die Truppentransporte der afrikanischen Verbündeten, die EU beschloss eine Ausbildungsmission für die malischen Streitkräfte nahe der Hauptstadt Bamako (EUTM Mali).

Bereits kurz nach der Einrichtung der EUTM Mali im Frühjahr 2013 wurde eine weitere EU-Mission zur Unterstützung der Grenzsicherung (EUBAM) in Libyen beschlossen, die sich jedoch zunächst lange darauf beschränkte, Kontakte mit libyschen Milizen und ihrer politischen Führung aufzunehmen. Weitere EU-Missionen zum Aufbau „ziviler“ Sicherheitskräfte (Gendarmerie, Polizei) wurden in



Militärinterventionen und -missionen im Sahel

errichtet. Tuareg-Gruppen, die traditionell grenzüberschreitend zwischen Mali, Niger und Libyen siedelten und Handel trieben, verloren damit zugleich eine Schutzmacht in Libyen und ihre Autonomie im Norden Malis. Sie organisierten sich als „Nationale Bewegung für die Befreiung des Azawad“ (MNLA) und zogen mit Waffen aus dem libyschen Krieg über den Norden des Niger nach Mali, wo sie die neu errichteten Stützpunkte der malischen Armee angriffen. Daraufhin putschte im Süden die malische Armee und Islamisten übernahmen die Kontrolle in den Städten im Norden. Anfang 2013 folgte eine massive Intervention der französischen Armee (Operation Serval), die schnell von Truppen anderer afrikanischer Staaten unterstützt wurde, die offiziell unter dem Kommando der Afrika-

Mali und Niger eingerichtet. Zur Versorgung ihrer Truppen in Mali baute auch die Bundeswehr einen Luftwaffenstützpunkt im benachbarten Niger auf. Im August 2014 wurde die französische Anti-Terror-Operation Serval in Barkhane umbenannt und auf die gesamte Region (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad) ausgedehnt. Die entsprechenden afrikanischen Staaten hatten – unter Vermittlung Frankreichs und der EU – zuvor unter dem Namen G5-Sahel eine Sicherheitskooperation vereinbart, die u.a. den Aufbau einer multinationalen und grenzüberschreitenden Eingreiftruppe (FC-G5S) beinhaltet, die überwiegend von der EU finanziert wird und zumindest zunächst ebenfalls de facto unter französischer Führung agiert.



Niederländischer Soldat der MINUSMA (Niederländisches Verteidigungsministerium)

Die formal afrikanisch geführte Mission AFISMA war bereits Mitte 2013 in die UN-Mission MINUSMA überführt worden, an der sich u.a. 1.000 deutsche Soldaten – insbesondere im Bereich der Aufklärung und der medizinischen Evakuierung – beteiligen. Da es sich bei der G5-Eingreiftruppe v.a. um Kampfeinheiten handelt, ist diese neben der finanziellen auch von technischer und logistischer Unterstützung durch Barkhane und MINUSMA abhängig. So sollen Pionereinheiten der MINUSMA den Aufbau der Stützpunkte der FC-G5S in Mali unterstützen und die MINUSMA Logistik und Verwundetentransport für die G5-Truppe übernehmen, die außerhalb Malis wesentlich auf die Stützpunkte der französischen Barkhane abgestützt ist. Auch die EU-Ausbildungsmission EUTM Mali wurde dahingehend ausgeweitet, die Ausbildung

der G5-Truppe zunächst auf zusätzlichen Stützpunkten in Mali und zukünftig auch in den Nachbarstaaten zu übernehmen.

Somit ist in der Region ein engmaschiges Netz von Militärbasen und EU-Missionen unter unterschiedlichen, aber überlappenden Mandaten entstanden, zwischen denen sich eine grenzüberschreitende militärische Logistik entspinnt. Mit der Operation Barkhane und den G5-Sahel hat Frankreich die Staaten auf dem Gebiet seiner ehemaligen Kolonien bzw. in seiner klassischen Einflussosphäre neu zusammengefasst, tw. die Kontrolle über deren Truppen übernommen und sich eine grenzüberschreitende militärische Mobilität in der gesamten Region verschafft, wobei es auch auf die Stützpunkte der EU und der MINUSMA zurückgreift. Neben Frankreich bzw. der

EU sind auch die USA umfangreich in der Region aktiv, veranstalten jährlich grenzüberschreitende Großmanöver zur Terrorismusbekämpfung, haben umfangreich in den Ausbau der Geheimdienste vor Ort investiert und unterhalten Beratungs- und Ausbildungsmissionen in den meisten Staaten der Region. Gegenwärtig sind etwa 800 bis 1.000 US-Militärs im Niger stationiert, die meisten von ihnen angeblich zum Aufbau einer Drohnenbasis bei Agadez, tatsächlich jedoch wurde u.a. bei Gefechten im Oktober 2017 im Westen des Landes, bei denen vier US-Soldaten fielen, klar, dass die USA auch an Kampfeinsätzen und Patrouillen beteiligt sind. Neben den USA unterhält auch Frankreich in der Großregion zahlreiche Drohnenbasen. Auch Deutschland hat in Gao im Norden Malis den Flughafen ausgebaut und dort Aufklärungsdrohnen vom Typ Heron I stationiert. Mittlerweile sprechen auch regierungsnaher Thinktanks von einer „Militarisierung“ der Region und vergleichen die „schnelle Ausweitung internationaler Truppenpräsenz“ mit einem „Verkehrsstau“.³ Dass damit wesentliche Elemente der Dekolonialisierung rückgängig gemacht werden und neue geopolitische Konflikte vorprogrammiert sind, liegt auf der Hand.

2. *Europäische Kommission: 2011 Annual Report on the Instrument for Stability (COM(2012) 405 final).*
3. *Jennifer G. Cooke, Boris Toucas: Understanding the G5 Sahel Joint Force – Fighting Terror, Building Regional Security?, Center for Strategic and International Studies (CSIS) 2017.*

3. Die EU in Nordafrika

3.1. Stunde Null in Libyen

Obwohl im Frühjahr 2011 unter den EU-Mitgliedsstaaten kein Konsens über eine militärische Intervention zum Sturz Gaddafis bestand, hat der Europäische Rat bereits am 11. März – eine Woche vor Beginn der Luftangriffe – der libyschen Regierung unter Gadafi jede Legitimität abgesprochen und stattdessen den sechs Tage zuvor gegründeten Nationalen Übergangsrat als primären Gesprächspartner anerkannt.⁴ Bereits am 28. Februar hatte der Rat Sanktionen gegen das Regime verhängt und am 10. März verschärft. Nachdem die

diplomatischen Verbindungen zur amtierenden Regierung gekappt worden waren, entsandte die EU-Kommission zunächst „Zivilschutzteams“ ins „befreite“ Bengasi, wo die damalige EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton am 22. Mai ein Verbindungsbüro der EU zu den aufständischen Kräften des Nationalen Übergangsrates einweihete, der von Frankreich und Italien bereits offiziell als Regierung anerkannt worden war. Ziel der Zusammenarbeit sei es, das „aufkeimende demokratische Libyen beim Grenzmanagement, der Reform des Sicherheitssektors, der Wirtschaft, der Gesundheit, der Bildung und beim Aufbau

einer Zivilgesellschaft zu unterstützen“.⁵ Dem Verbindungsbüro wurden Experten für den Grenzschutz beigestellt und dem Übergangsrat 30 Mio. Euro für seinen unmittelbaren Stabilisierungsbedarf und den Kapazitätsaufbau zugesagt. Sobald auch die Hauptstadt Tripolis von den NATO-Verbündeten erobert wurde, baute die EU auch hier ein Verbindungsbüro auf, das noch vor Ende des Jahres 2011 zu einer der ersten Delegationen des neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienstes ausgebaut wurde. Noch bevor Gaddafi im Oktober von den Aufständischen getötet wurde und der NATO-Einsatz endete, gab die EU auf der

Pariser Konferenz am 1. September 2011 die eingefrorenen Konten zugunsten des Nationalen Übergangsrates frei. Zugleich wurde dort unter den internationalen Akteuren eine Arbeitsteilung vereinbart. Demnach übernahm die EU die Verantwortung beim Wiederaufbau im Bereich der Medien, der Zivilgesellschaft und des Grenzmanagements, wofür sie zunächst weitere 50 Mio. Euro bereitstellte und wiederum Expertenteams ins Land entsandte.⁶ Internationaler Währungsfonds und Weltbank sollten sich um den öffentlichen Haushalt und den wirtschaftlichen Wiederaufbau bemühen und die UN-Mission vor Ort (UNSMIL) um den sozialen und den Sicherheitssektor. Unmittelbar nach dem Beginn der NATO-Intervention waren auch die militärischen Strukturen der EU im Hinblick auf Libyen aktiv geworden. Bereits am 24. März billigte der Rat ein Krisenmanagement-Konzept und beschloss am 1. April eine entsprechende EU-Militärmission (EUFOR Libya) mitsamt Hauptquartier, Befehlskette und einem Budget in Höhe von 7,9 Mio. Euro für zunächst vier Monate. Inhalt der Mission sollte die logistische Unterstützung humanitärer Hilfe sein, es war jedoch auch im Gespräch, eine der sog. Battlegroups nach Libyen zu entsenden. Mit Ägypten und Tunesien waren bereits Verhandlungen wegen der Stationierung von Truppen aufgenommen worden. Zwar war die Mission damit bereits formal beschlossen, ihr Zustandekommen wurde jedoch von einer entsprechenden Anfrage des Amtes zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der UN (OCHA) abhängig gemacht, die nicht erfolgte.⁷

Nach dem Ende der NATO-Intervention konzentrierte die EU ihr Engagement auf den Aufbau eines „Integrierten Grenzmanagements“ und entsandte hierzu zunächst von Anfang März bis Ende Juni Erkundungsmissionen nach Libyen, welche die Situation an den Grenzen und Ansatzpunkte für Unterstützung durch die EU erfassen sollten. Hierauf aufbauend wurde eine „Bedarfsanalyse“ für den Grenzschutz erstellt, jedoch wegen der unklaren Lage zunächst nicht weiter entwickelt. Weitere entsprechende Missionen folgten im November 2012 und im März 2013. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde im April 2013 der Operationsplan für eine „zivile“ EU-Mission zum Aufbau des Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) entworfen. Darin wird u.a. festgestellt, dass Libyen nach dem Sturz des alten Regimes sowohl strukturell, als auch territorial und hinsichtlich seiner Bevölkerung „fragmentiert“ sei. Die Aufgaben der Sicherheitskräfte hätten

Milizen übernommen. Die Behörden und Ministerien wären noch nicht in der Lage, ihre Funktionen zu erfüllen und der Weg zum Aufbau einer verfassungsgebenden Versammlung war noch unklar. Ein „mit internationaler Hilfe erstellter“ Entwurf für eine Verteidigungsstrategie läge zwar bereits vor, sei jedoch noch nicht beschlossen worden. 240.000 „Freiheitskämpfer“ erhofften sich nun „Belohnung“ u.a. durch die Integration in den Sicherheitssektor, dessen Personal nach dem Sturz Gaddafi in großer Zahl geflohen sei.⁸ Ungeachtet der vielen offenen Fragen listet der Operationsplan auch eine geradezu unübersehbare Zahl bilateraler Maßnahmen der EU-Mitgliedsstaaten auf, die bereits erfolgt waren oder kurz vor der Umsetzung standen. Die Aufstellung umfasst gut 30 Seiten und nennt u.a. 18 maltesische, elf französische, sieben britische und fünf deutsche Projekte. Frankreich hatte u.a. einen Experten des Verteidigungsministeriums in das Kommando der libyschen Marine entsandt, mit der Ausbildung von 72 libyschen Minentauchern und 30 Luftwaf-

pensoldaten begonnen und zwei Offizieren ein einjähriges Stipendium am Verteidigungskolleg finanziert; Malta hatte bereits im März 2012 ein mobiles Ausbildungsteam nach Libyen geschickt, um den Aufbau einer libyschen Küstenwache anzustoßen und für diese zahlreiche Kurse durchgeführt; Großbritannien hatte den Aufbau des libyschen Verteidigungsministeriums mit einem Beratungsteam unterstützt. Am umfangreichsten werden jedoch die italienischen Maßnahmen dargestellt, darunter die bereits erfolgte Lieferung von 20 Schützenpanzern Puma und Uniformen im Wert von 500.000€ und umfangreiche Ausbildungsprogramme durch die Carabinieri (für insg. 540 Kräfte) und das italienische Heer (ca. 150) sowie in kleinerem Umfang durch die Luftwaffe und die Marine. Im Verantwortungsbereich des Innenministeriums hatte Italien bereits sieben Lehrgänge mit über 100 Teilnehmenden – u.a. zu gefälschten Papieren und Grenzschutzoperationen – durchgeführt. Jenseits der EU-Mitgliedstaaten werden Kurse der Türkei für über 900 libysche Sicherheitskräfte, neun



EUNAVFOR Med

European Union Naval Force - Mediterranean Operation Sophia



Infographic created by the European External Action Service (EEAS)



This graphic and its contents are meant for illustrative purposes only

Kurse der Vereinigten Arabischen Emirate und nicht näher ausgeführte Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen Katars und Jordaniens benannt. Auch die USA hatten sich zunächst umfangreich in die Grenz-sicherung eingebracht, ihre offiziellen Programme jedoch nach dem Anschlag auf die Botschaft in Bengasi am 11. September 2012 jedoch weitgehend eingestellt.⁹

Das war der Stand Anfang 2013. Obwohl bereits hier eingestanden wurde, dass sich die Situation auf einigen Ebenen seit dem Krieg sogar verschlechtert habe, wirkt die damalige Situationsbeschreibung aus heutiger Sicht geradezu optimistisch. In den folgenden Monaten setzte das ein, was auch als „zweiter libyscher Bürgerkrieg“ bezeichnet wird: Der im Grunde bis heute anhaltende Konflikt zwischen konkurrierenden Regierungen und mit diesen verbundenen Milizenverbänden. EUBAM Libya wurde 2013 zwar tatsächlich beschlossen, aber aufgrund der schlechten Sicherheitslage deutlich verkleinert nach Tunesien verlegt. 2015 begann die EU-Marinemission EUNAVFOR MED vor der libyschen Küste, in deren Rahmen seit 2016 auch die libysche Küstenwache ausgebildet wird. Das UN-Expertenkomitee zur Überwachung des Sanktionsregimes gegen Libyen fasst in seinem Abschlussbericht vom Juli 2017 zusammen, dass „weiterhin regelmäßig Waffen auf illegalem Wege von und nach Libyen transportiert werden“ und dass „das Material, das nach Libyen gelangt, technisch zunehmend anspruchsvoll“ sei. Gemeint ist damit v.a. die Lieferung von Kampfhubschraubern und Flugzeugen: „Mindestens zwei der bewaffneten Gruppen verfügen über wachsende Luftstreitkräfte, die bei Angriffen auf andere Gruppen und gegeneinander eingesetzt werden“. So wurde u.a. die „Libyan National Army“, die nicht der international anerkannten Regierung untersteht, von den Vereinigten Arabischen Emiraten mit „für die Aufstandsbekämpfung und den Grenzschutz umgerüsteten“ Flugzeugen aus den USA und Kampfhubschraubern aus Belarus beliefert. Bei dem Absturz eines dieser Hubschrauber habe sich herausgestellt, dass sich französische Spezialkräfte an Bord befanden. Insgesamt habe „die externe Unterstützung für bewaffnete Gruppen in Form direkter Beihilfe, Ausbildung und technischer Unterstützung ... zugenommen“. Zwar erlaube das Sanktionsregime mittlerweile die Lieferung „nicht-tödlicher militärischer Ausrüstung“ an „Sicherheitskräfte der Regierung der nationalen Einheit“, jedoch bleibe das „Verhältnis zwischen den bewaffneten Gruppen

und politischen Körperschaften ... transaktional und transitional“ und die Regierung habe bislang keine Liste an bewaffneten Gruppen vorgelegt, die ihrer Kontrolle unterstehen. Entsprechend wird auch die Ausbildung der libyschen Küstenwache im Rahmen der EU-Marinemission EUNAVFOR MED seit Mitte 2016 angesprochen. Die entsprechenden Kräfte seien nicht als der Regierung unterstehend registriert und ihr zugeordnete Kräfte seien für „lebensgefährliche“ Übergriffe, Menschenrechtsverletzungen und den Transfer aufgegriffener Migrantinnen in Zwangsarbeit verantwortlich.¹⁰

3.2. Tunesien: Neoliberale Zurichtung und Krieg gegen den Terror

Anders als in Libyen haben in Tunesien seit dem Umsturz 2010/2011 wiederholt freie Wahlen stattgefunden und sich ein funktionierendes politisches System etabliert. Trotzdem ist auch hier die zukünftige Ausrichtung der Politik keineswegs ausgemacht: Die Forderungen der zunächst erfolgreichen Revolution sind weiterhin lebendig, es existieren handlungsfähige Gewerkschaftsverbände und es bestehen weiterhin starke Vorbehalte u.a. gegen Privatisierungen. Die Arbeitslosigkeit und auch Armut in den peripheren Regionen ist weiterhin hoch und führt immer wieder zu Protesten und Blockaden, geringe Staatseinnahmen und Verschuldung beschränken jedoch die Spielräume der Politik.¹¹ Auch hier versucht die EU das Land an sich zu binden und dessen Politik nach eigenen Vorstellungen auszurichten. Im Gegensatz zu Libyen setzt die sie hierbei v.a. auf makroökonomischer und zivilgesellschaftlicher Ebene an. So berichtet die Europäische Kommission in ihrem Factsheet über die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien, dass sie das Land zwischen 2011 und 2017 mit etwa 3,5 Mrd. Euro unterstützt habe.¹² Allerdings handelt es sich dabei zu einem großen Teil um Kredite, die die Schuldenkrise des Landes tendenziell verschärfen. Die Bewilligung weiterer Kredite ist an wirtschaftspolitische Reformen gebunden, die wiederum das Potential für Proteste erhöhen. Als eines von sieben Ländern beteiligt sich Tunesien am „Compact for Africa“, einem im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft ausgearbeiteten Programm, bei dem Expert*innen u.a. der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds „Hindernisse“ bei der wirtschaftlichen Entwicklung identifizieren und Reformpakete entwickeln sollen, bei deren Umsetzung die jeweiligen Regierungen dann „unterstützt“ werden. Ziel ist es,

internationale Investitionen zu begünstigen, zu deren finanzieller Unterstützung umfassende Subventionsprogramme aufgelegt und zugänglich gemacht werden.

Das zivilgesellschaftliche Engagement zielt zwar oberflächlich auf Themen wie Inklusion und Menschen- bzw. insbesondere Frauenrechte, trägt aber de facto wesentlich zur Marginalisierung religiöser Kräfte bei, die bei den ersten freien Wahlen nach der Revolution (knapp) die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, 2014 jedoch u.a. auf internationalen Druck aus der Regierung ausschieden. Seitdem verschärft sich eine dramatische Polarisierung des politischen Lagers: säkulare Organisationen, die traditionell Widerstand gegen Privatisierungen und neoliberale Reformen geleistet haben, rücken in der Distanzierung von religiösen Strömungen näher an die neoliberalen Kräfte, während der Widerstand gegen die international geforderten Reformen von den in der staatlichen Politik zunehmend marginalisierten religiösen Kräften monopolisiert wird, die stets im Verdacht stehen, Terrorismus zu befördern oder zu unterstützen.

Neben der ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Einflussnahme der EU verankert sie in der Zusammenarbeit mit Tunesien jedoch auch die Themen Migration und Terrorismusbekämpfung, wobei sich der Austritt der religiösen Ennahda-Partei aus der Regierung und zwei spektakuläre Anschläge auf ein Museum und ein Hotel (März und Juni 2015) als wirksame Katalysatoren erwiesen.¹³

Als wesentliche Errungenschaft der Revolution von 2011 wird anerkannt, dass die berüchtigte Abteilung für Staatssicherheit als Schaltstelle der Geheimdienste und Polizeibehörden aufgelöst wurde und das Militär nicht in innere Angelegenheiten eingreifen sollte. Sehr bald jedoch wurde von westlicher Seite ein Mangel an geheimdienstlichen Strukturen und effizienter Vernetzung der Sicherheitsbehörden beklagt und eine stärkere Rolle des Militärs in der Inneren Sicherheit eingefordert. So ging die International Crisis Group bereits Ende 2013 davon aus, dass es „essentiell“ sei, eine nationale Behörde zu schaffen, die nachrichtendienstliche Tätigkeiten und auf die Terrorbekämpfung ausgerichtete Kräfte in einer gemeinsamen Struktur vereint, die Reaktionsfähigkeiten der Antiterror-Brigaden und die Koordination zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern. Außerdem schlug sie gemeinsame Patrouillen von Militär, Polizei, Zoll und National-



Treffen der Taskforce EU-Tunesien nach dem Umsturz 2011 (Flickr/EEAS)

garde sowie eine gemeinsame Ausbildung von Militär und Nationalgarde vor.¹⁴

Im Dezember 2013 hatten 13 „Sicherheitsexperten“ aus den EU-Mitgliedstaaten eine Beurteilung des tunesischen Sicherheitssektors vorgelegt, der anschließend der tunesischen Übergangsregierung übermittelt wurde und nach den Anschlägen auf das Bardo-Museum und ein Hotel in Sousse im September 2015 zu einem ersten „verstärkten politischen Dialog über Sicherheit und Terrorismusbekämpfung“ zwischen der tunesischen Regierung und EU-Vertretern führte. Hierbei bot die EU den „Austausch an Erfahrung und Expertise“ in der Bekämpfung des Terrorismus an sowie die Unterstützung der tunesischen Behörden bei der Erarbeitung einer Anti-Terrorstrategie und der Reform des Sicherheitssektors im Bereich der Terrorbekämpfung und der geheimdienstlichen Aufklärung.¹⁵ Im November unterzeichnete die tunesische Regierung ein Abkommen über die von der EU mit 23 Mio. Euro unterstützte Reform des tunesischen Sicherheitssektors, das u.a. „die Entsendung mehrerer Experten [vorsah], die der tunesischen Regierung bei der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden CT[Terrorismusbekämpfungs]-Konzepts helfen sollen.“¹⁶ Im Juni 2016 unterzeichnete sie ein weiteres Abkommen, das die Lieferung von Ausrüstung und die „Wiederherstellung der technischen Infrastruktur“ für die Sicherheitskräfte umfasste.¹⁷

Im September 2016 veröffentlichten das Europäische Parlament und der Rat eine ge-

meinsame Erklärung, in der sie die „Unterstützung des Übergangsprozesses in Tunesien“ als „strategische Priorität für die EU“ definierten. Darin sprachen sich Parlament und Rat u.a. für die Fortführung des o.g. Programms zur Unterstützung des Sicherheitssektors und zum Kapazitätsaufbau aus und kündigte weitere Unterstützung „bei der Umsetzung von Sicherheitsstrategien“ und „bei der Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung“ an, „insbesondere im Einklang mit dem Projektpaket, das Tunesien im März 2016 vorgelegt wurde“. Anzustreben sei ferner eine engere „Zusammenarbeit mit den relevanten Agenturen und Einrichtungen der EU“, darunter „Europol, die Europäische Polizeiakademie, Eurojust, Frontex sowie das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg und das EU-Exzellenzzentrum im Rahmen des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung“.¹⁸ Bereits seit Ende 2012 führt die EU außerdem ein Projekt zur Reform des Justizwesens (PARJ) durch,¹⁹ in dessen ersten beiden Phasen zunächst 40 Mio. Euro u.a. für die Renovierung von fünf Gefängnissen und vier Gerichtsgebäuden genutzt wurden. Beim sechsten Treffen des Lenkungsausschusses des Programms gab die Vertreterin der EU-Delegation bekannt, dass die EU eine dritte Phase mit 60 Mio. Euro unterstützen wird.²⁰

Deutschland lud zuletzt im November 2017 eine „tunesische Delegation des Innen- und Transportministeriums zu einem Informationsaustausch zu Sicherheitsscannern mit der Bundespolizei nach Deutschland“ ein, bei dem sechs sog. „Nacktschanner“ von

vier verschiedenen Herstellern vorgeführt und in deren Technik eingewiesen wurde. Die Bundespolizei „unterstützt“ bereits seit 2012 wieder die „tunesischen Sicherheitskräfte ... im Rahmen der bilateralen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe“.²¹ Nach den Anschlägen von 2015 hat die Bundespolizei darüber hinaus „ein Projektbüro in Tunis eingerichtet und ihr Engagement zur Unterstützung der tunesischen Sicherheitskräfte an der algerischen Grenze intensiviert. Die Unterstützung umfasst Maßnahmen in den Bereichen Grenzüberwachung, Dokumenten- und Urkundensicherheit, maritime Sicherheit sowie Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus soll die Mobilität tunesischer Sicherheitskräfte zur libyschen Grenze durch die Beschaffung von Mannschaftswagen und mittels HESCO-Schutzsystemen für die Posten der Nationalgarde gestärkt werden.“²²

Bei der Reorganisation der „Koordination der Sicherheitspolitik“ spielte neben der EU die Gruppe G7+6 eine zentrale Rolle – das sind neben den „sieben führenden Industrienationen“ (DEU, FRA, ITA, UK, USA, CAN, JAP) Spanien, Belgien, Schweiz, Türkei, die EU und das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC). Innerhalb dieses Zusammenhangs haben sich einzelne Länder(gruppen) auf die Unterstützung spezifischer Fähigkeiten in Tunesien konzentriert. Frankreich hat – auch wegen seiner „historischen Verbindungen“ zu Tunesien – die Führung bei der direkten Zusammenarbeit mit den tunesischen Sicherheitsbehörden übernommen und deren Spezialkräfte mit Aufklärung und Ausrüstung unterstützt. Italien hat den Kampf gegen illegale Migration und seine Schnittstellen zur Terrorismusbekämpfung in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit gestellt und u.a. Patrouillenboote geliefert. Gemeinsam mit den USA hat Deutschland die Unterstützung im Bereich des Grenzmanagements übernommen.²³ Im Rahmen seiner Ertüchtigungsinitiative hat Deutschland daraufhin die Lieferung von mobilen Bodenradaren, Nachtsichtgeräten und militärischen (Ziel-)Fernrohren an das tunesische Militär durch die Firma Hensoldt (früher: Airbus) organisiert und finanziert. Vorgesehen ist deren „Einsatz entlang des südlichen Abschnittes des tunesisch-libyschen Grenzverlaufes“. Ergänzend zu diesen mobilen Anteilen unterstützen Deutschland und die USA „den stationären Aufbau eines nationalen elektronischen Grenzüberwachungssystems entlang der Grenze zu Libyen“. Hierzu ist geplant, den „Ausbau der stationären elektronischen

Grenzüberwachung mit einem zweistelligen Millionenbetrag weiter voranzutreiben“, um das Ziel einer „durchgängigen elektronischen Überwachung von Ras Jedir bis Borj Al Khadra“ zu verwirklichen.²⁴

Dabei handelt es sich letztlich um die technische Umsetzung einer bereits 2013 von der tunesischen Regierung veranlassenen Maßnahme, mit der große Gebiete in Grenznähe zu Libyen und Algerien zu einer „militarisierten Puffer-Zone“ erklärt wurden, deren Betreten nur nach vorheriger Antragsstellung und Genehmigung zulässig ist, während die Grenze selbst durch Sandwälle und Wassergräben verstärkt wurde. Nach Angaben des European Council on Foreign Relations (ECFR) wird diese Grenze auch von „durch die USA bereitgestellte Drohnen“ überwacht.²⁵ Tatsächlich erhielt Tunesien nach Angaben des US-Africom nach den Anschlägen von 2015 militärische Unterstützung in Höhe von 250 Mio. US\$; geliefert wurden u.a. Aufklärungsflugzeuge und Drohnen. Die Washington Post berichtete im Herbst 2016, dass die USA außerdem seit Juni selbst eine tunesische Luftwaffenbasis (vermutlich den Stützpunkt Sidi Ahmed bei Bizerte im Norden des Landes) für den Einsatz (bislang) unbewaffneter Reaper-Drohnen nutzten, wozu dort etwa 60 US-Militärs stationiert seien. Nach Angaben der USA sollten diese vorwiegend Aufklärungsergebnisse über den IS in Libyen liefern, Vertreter der tunesischen Regierung, die sich hierzu weitgehend bedeckt hält, nennen als Zweck hingegen die Ausbildung tunesischer Kräfte und die Grenzüberwachung.²⁶ Offenbar war der

Standort auch in die US-amerikanische Großübung Flintlock 2018 eingebunden, die laut Africom mit etwa „1.500 Soldaten ... im Schwerpunktland Niger und in weiteren Ländern, darunter die Länder Senegal und Burkina Faso, geplant war“ und die Bekämpfung terroristischer Gruppen zum Inhalt hatte. Auf eine parlamentarische Anfrage nach der deutschen Beteiligung an der Übung gab die Bundesregierung an, die Bundeswehr sei „in Niger in Oualam [mit] 11 Soldatinnen und Soldaten sowie [mit] 65 Soldatinnen und Soldaten in Tunesien im Raum Bizerte“ beteiligt gewesen.²⁷ Es liegt daher nahe, dass die USA die Basis in Tunesien zumindest auch zur Terrorbekämpfung im Sahel nutzen.

3.3. Algerien und Marokko: Konkurrierende Aufrüstung in eigener Regie

Aufrüstung und Militarisierung der Grenzen setzen sich auch in Algerien und Marokko fort, jedoch unter anderen Vorzeichen. Hier handelt es sich nicht um bürgerkriegsähnliche Zustände wie in Libyen oder die Transition in Folge einer Revolution, in der die Sicherheitsapparate ihre Legitimation (vorübergehend) eingebüßt haben. Im Gegenteil strotzen die entsprechenden Behörden in Marokko und Algerien geradezu vor Selbstvertrauen, nachdem der „Arabische Frühling“ hier zu keinen größeren Umbrüchen geführt hat. Entsprechend entziehen sich die jeweiligen Sicherheitsbehörden beider Staaten viel mehr einer Durchdringung und Restrukturierung durch die EU und andere internationale Akteure

und pflegen stattdessen ihre tradierten, oft informellen bilateralen Beziehungen zu einzelnen EU-Staaten und den USA – die gleichwohl im Zuge der allgemeinen Militarisierung der Region ausgebaut wurden.

Algerien und Marokko verstehen sich beide als Regionalmächte und befinden sich u.a. wegen der Westsahara-Frage²⁸ in einem latenten Konflikt, weshalb die Grenze zwischen beiden Ländern bereits seit vielen Jahren als militarisierte Zone wahrgenommen, nun aber mit moderner Technik aufgerüstet wird. Bewegten sich die Rüstungsexporte nach Marokko in den Jahren 2000-2009 bei durchschnittlich knapp 60 Mio. TIV²⁹, schnellten sie im Jahr 2010 auf über 300 Mio. und 2011 auf 1,4 Mrd. TIV nach oben. Wichtigste Lieferanten waren die USA und Frankreich, wobei sich die USA zunehmend durchsetzten. Ende 2017 meldete der Middle East Monitor, dass Marokko 2016 96% und 2015 gar 100% seiner Rüstungsgüter aus den USA bezogen hätte und damit wichtigster Markt der US-Rüstungsindustrie in Nordafrika sei. Zwischen 2011 und 2015 hatte Marokko 6,2 Mrd. US\$ für Rüstung ausgegeben und war zugleich fünftgrößter Abnehmer französischer und zweitgrößter Abnehmer spanischer Rüstungsexporte gewesen.³⁰ Aus den USA importiert wurden u.a. 220 Panzer vom Typ M1A1 Abrams. Nach Angaben von Al-Monitor beschloss die US-Regierung im Herbst 2017, Marokko überschüssige militärische Ausrüstung im Wert von 115 Mio. US\$ zu überlassen. Die jährlichen Militärhilfen der USA für Marokko beliefen sich demnach auf 15 Mio. US\$.³¹



Amerikanische M109A5 Panzerhaubitzen der königlich marokkanischen Armee. (Wikimedia commons/US Army Africa, CC-BY-SA 2.0)

In Algerien stellt sich die Lage anders dar. Hier beliefen sich die durchschnittlichen Rüstungsimporte 2000-2009 auf etwa 525 Mio. TIV und stiegen 2010-2016 auf durchschnittlich etwa 1 Mrd. TIV. Die Tendenz ist damit ähnlich, wenn auch weniger ausgeprägt als in Marokko. Bemerkenswerter ist jedoch eine Verschiebung bei den wichtigsten Lieferanten: Während bis heute Russland wichtigster Lieferant ist und die USA nahezu keine Rüstungsgüter liefern, exportieren seit 2010 zunehmend auch westeuropäische Staaten Rüstungsgüter nach Algerien – allen voran Deutschland. Im Juli 2011 titelte das Handelsblatt: „Grenz-sicherung: Grünes Licht für Rüstungsdeals mit Algerien“. Der Bundessicherheitsrat habe vier Vorhaben mit einem Volumen von zehn Milliarden Euro auf zehn Jahre grundsätzlich bewilligt, so die Zeitung weiter. Dabei handelte es sich u.a. um den Export einer Produktionsstätte für

Fuchs-Transportpanzer durch die Konzerne Rheinmetall und MAN, die gemeinsame Produktion von Last- und Geländewagen durch Daimler, Fregatten und Marineausbildung durch Thyssenkrupp und „Verteidigungs- und Sicherheitselektronik für den Grenzschutz“ durch Rohde und Schwarz, Cassidian und Carl Zeiss³²

– letztere beiden mittlerweile in Hensoldt aufgegangen. Tatsächlich weist die Datenbank der Campaign Against Arms Trade (CAAT) einen rasanten Anstieg der bewilligten Exportlizenzen aus Deutschland nach Algerien auf. Hatte sich deren Gesamtwert in den zehn vorangegangenen Jahren stets unter 20 Mio. Euro bewegt, stieg er 2011 auf 217 Mio. Euro an und erreichte 2016 über 1,4 Mrd. Euro. Der Gesamtwert der Exportlizenzen aus der EU nach Algerien belief sich 2016 auf über 2 Mrd. Euro – deutlich mehr als in den Jahren 2001-2009 zusammen. 2014 wurden in Algerien drei Fabriken für Transportpanzer, Geländewagen und Überwachungselektronik – jeweils mit Beteiligung deutscher Firmen und des algerischen Verteidigungsministerium – eröffnet. In letzterer werden u.a. Bodenradare produziert, wie sie Deutschland kostenlos an Tunesien liefern ließ. Für den Lizenzinhaber Hensoldt hat sich das offenbar gelohnt. Am 4. Mai 2017 veröffentlichte die Firma eine Pressemitteilung unter dem Titel „Spexer Radare von Hensoldt erobern den Weltmarkt“: „Die Produktfamilie ‘Spexer’ von Hensoldt, der früheren Elektronik-Sparte von Airbus Defence and Space, wird ein echter Export-Schlager. Seit dem Beginn des Jahres wurden etwa 50 Einheiten des Spexer 2000 Bodenüberwachungsradars im Wert von etwa 40 Mio. Euro durch die Länder des Mittleren Ostens und Nordafrikas (MENA-Region) bestellt.“³³

Anders als in Tunesien, wo Rüstungsgüter kostenlos unter dem paternalistischen Begriff der „Ertüchtigung“ geliefert werden, kaufen sich Marokko und Algerien militärische Technologie als Ergänzung und Modernisierung eigener Produktion ein und spielen dabei internationale, um Einfluss konkurrierende Akteure gegeneinander aus. Ähnliches gilt für Aufklärungssatelliten und Drohnen: Im November 2017 startete Marokko seinen ersten Militär-Satelliten aus deutsch-französischer Produktion, der angeblichen in erster Linie der Überwachung der Grenzen und der Küstenlinie



Abschlusszeremonie für im Rahmen der EUBAM ausgebildeten Grenzschützern. (Flickr/EEAS)

dienen soll (Algerien hingegen vermutet, dass auch das eigene Staatsgebiet Ziel der Überwachung sein könnte). Algerien, das bereits seit 2002 v.a. mit russischer Unterstützung mehrere Beobachtungssatelliten in den Orbit geschickt hatte, startete nur wenige Tage später seinen ersten Kommunikationssatelliten mit chinesischer Hilfe und beschrieb dies als Auftakt einer umfassenden und strategischen Zusammenarbeit mit China bei der Weltraumtechnologie. Zwar existieren Gerüchte, dass die USA von einer Luftwaffenbasis im Süden Marokkos (bei Guelmim) Aufklärungsflüge durchführen würden und dass sie sich intensiv bemüht hätten, Drohnen auf einem Luftwaffenstützpunkt im Süden Algeriens (bei Tamanrasset) stationieren zu dürfen. Tatsächlich ist jedoch davon auszugehen, dass in beiden Ländern weder eine französische, noch eine US-amerikanische Drohnenbasis existiert, womit sie geradezu eine Anomalie in der Region darstellen. Stattdessen haben sich beide Länder in den vergangenen Jahren selbst umfangreich Drohnen beschafft und entwickelt.

3.4. Regionale Vernetzung und Einflussphären

Während die Grenzen zwischen Libyen und Tunesien v.a. mit dem Argument hochgerüs-

tet werden, ein Überschwappen des bewaffneten Konflikts aus Libyen nach Tunesien zu verhindern, nutzt die Europäische Union Tunesien als Brückenkopf für ihre Aktivitäten in Libyen. So organisiert die Mission EUBAM Libya ihre Ausbildungseinsätze für libysche Sicherheitskräfte und ihre Beratungstätigkeiten für die dortigen Behörden bislang von Tunesien aus. Im Juli 2014 wurde auch die EU-Delegation aus Tripolis evakuiert und stattdessen in Tunis stationiert. Zu ihr gehörte bereits damals auch ein „Experte für Terrorismusbekämpfung“, der „Kontakte ... insbesondere zur Präsidentialgarde und zu verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden“ Libyens pflegt und für die „Koordinierung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Terrorismusbekämpfung, Analyse und Berichterstattung zur Sicherheitspolitik in Libyen mit Schwerpunkt Terrorismusbekämpfung“ zuständig ist und „Unterstützung bei der Identifizierung und Implementierung von EU-Aktivitäten im Bereich Terrorismusbekämpfung“ leisten soll.³⁴ Ende 2017

befanden sich auch die EU-Marinemission EUNAVFOR MED in Verhandlungen mit der tunesischen Regierung über ein „technisches Abkommen“, das u.a. „den raschen Zugang und die Nutzbarkeit des Militärkrankenhauses in Tunis für Personal von EUNAVFOR MED“ sicherstellen soll.³⁵

Seit den Anschlägen von 2015 gilt Tunesien bei der Zusammenarbeit mit der EU als Vorbild in Nordafrika. Zentraler Akteur ist hierbei der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung. Die Staats- und Regierungschefs der EU hatten nach ihrem informellen Treffen am 15. Februar 2015 eine knappe Erklärung zur Terrorismusbekämpfung veröffentlicht. Darin heißt es im dritten von drei Punkten unter dem Titel „Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern“: „Auch die Außenbeziehungen der EU müssen der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung dienen“. Die EU müsse „in Sicherheitsfragen und bei der Terrorismusbekämpfung stärker mit Drittstaaten zusammenarbeiten, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika und in der Sahel-Region ... auch durch neue Kapazitätsaufbauprojekte (z.B. Grenzkontrollen) mit den Partnern und durch eine gezieltere EU-Hilfe.“³⁶ Am 10. Juni 2016 wurde präzisiert: Vorgesehen sei ein „zielgerichteter und verbesserter

Dialog über Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung, Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung, Workshops zur Terrorismusbekämpfung, Entsendung von Experten für Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung in EU-Delegationen, neue bilaterale Projekte zum Kapazitätsaufbau, strategische Kommunikation, Planung von JI-Agenturen und -Instrumenten in den MENA-Ländern sowie eine Euromed-Ministertagung zum Thema ausländische terroristische Kämpfer... Die EU-Delegationen wurden zu einem aktiven Beitrag zur Umsetzung aufgefordert.“ Außerdem wurde die Europäische Polizeiakademie angewiesen, „Studienbesuche bei Mitgliedstaaten sowie EU-Agenturen und -Institutionen und maßgeschneiderte Schulungen für im Bereich der Terrorismusbekämpfung tätige Beamte aus der MENA-Region [zu] veranstalten“. An acht strategisch ausgewählte EU-Delegationen in der Region seien bereits „Experten im Bereich Terrorismusbekämpfung/Sicherheit“ entsandt worden, darunter Tunesien und Marokko.³⁷ Im Dezember 2015 wurde ein solcher „Experte für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit“ auch zur EU-Delegation in Algerien abgestellt. Im Februar 2016 besuchte der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung gemeinsam mit dem stellvertretenden Generalsekretär des EAD mehrere nordafrikanische Länder, wo sie weitere Programme zur Sicherheitssektorreform vorschlugen. In Algerien wurde hierbei ein Workshop zur Terrorbekämpfung im Sommer 2016 vereinbart. Als mögliche Kooperationsfelder waren die „Ausarbeitung von Rechtstexten, engere Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und Zusammenarbeit zum Aufbau von Kapazitäten in den Ländern der Region“ vorgesehen.³⁸

Im April 2017 besuchte auch die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini Algerien, wobei ein neuer Mechanismus zur Kooperation bei der Bekämpfung des Terrorismus vereinbart worden sei. Anders als die anderen Staaten aber machte Algerien auch eigene Forderungen geltend. Der algerische Außenminister beklagte eine „strukturelle Asymmetrie“ in den bisherigen Beziehungen und mahnte an, dass Algeriens Wirtschaft von der Kooperation mit der EU profitieren müsse.³⁹ Mogherini hingegen zeigte reges Interesse an der umfangreichen Erfahrung, die Algerien im Umgang mit dem Terrorismus habe und betonte, dass hinsichtlich Mali und dem Sahel „Algerien und Europa denselben Ansatz teilen und an der Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität in der Region arbeiten.“⁴⁰

Das war diplomatisch ausgedrückt, denn im Prinzip handelt es sich um konkurrierende Ansätze, wie die Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union im Mai 2011 in einer Studie zur Umsetzung der Sahel-Strategie ausführlich dargestellt hat. Demnach sei Algerien nicht nur das Land mit den höchsten Militärausgaben in Afrika, sondern auch der „mit Abstand stärkste wirtschaftliche Akteur“ in der Region. Das Land hatte schon zuvor „die Führung bei der Koordination der Terrorismusbekämpfung im Sahel“ innegehabt und sei nach der libyschen Krise das einzig verbleibende „Powerhouse“ in der Region.⁴¹ Die „Gemeinsamkeit“ zwischen dem Ansatz der EU und Algerien besteht letztlich darin, dass sie beide durch Koordination der Sicherheitskräfte in der Region ihren Einfluss wahren bzw. ausbauen wollen. Algerien hatte hierzu 2010 in Tamanrasset ein gemeinsames Oberkommando für Anti-Terroreinsätze in Mauretanien, Mali und Niger (Comité d'état-major opérationnel conjoint, CEMOC) sowie ein gemeinsames Lagezentrum der entsprechenden Geheimdienste (Unité de Fusion et Liaison, UFL) in Algier eingerichtet. Diese Aktivitäten, die dem europäischen Ansatz tatsächlich ähneln, zielten jedoch darauf ab, den eigenen Führungsanspruch zu untermauern und dem der EU entgegenzuwirken. Während das EU-Engagement in der Region zunahm, stellte die politische Führung Algeriens ein ums andere Mal klar: „Die Sicherheit im Sahel obliegt den Ländern der Region.“⁴² In der Studie zur Umsetzung der Sahel-Strategie kam diese Nachricht an: „Algerien nimmt die EU (hinter deren Initiativen es oft Frankreich vermutet) als potentielle Herausforderung des Status Quo wahr und ist deshalb skeptisch gegenüber allem, was nach einer direkten Einmischung der EU aussieht – erst Recht wenn es um eine militärische Präsenz geht.“⁴³ Als Kenner des algerischen Sicherheitsapparates beschreibt Kal Ben Khalid einen 2013 einsetzenden Paradigmenwechsel in der algerischen Politik in Form einer „neuen Bereitschaft zu internationaler Kooperation“. Diese zeige sich u.a. in direkteren Beziehungen zwischen dem algerischen und dem tunesischen Militär. In einigen Bezirken sei das Militär verstärkt auf die Bekämpfung von Terrorismus und Schmuggel ausgerichtet worden, außerdem seien 12.000 Kräfte an die tunesische Grenze und reguläre und paramilitärische Verbände in vergleichbarem Umfang an die Grenzen nach Libyen, Niger und Mali entsandt worden. Als Grund für den Wandel sieht er den Anschlag auf das Gasfeld In Amenas im Januar 2013, der „die Führung der alger-

ischen Sicherheitsbehörden schockiert und blamiert“ habe. Den Kontext des Anschlags, die unmittelbar zuvor begonnene militärische Großintervention Frankreichs im benachbarten Mali (Operation Serval), nennt er erstaunlicherweise nicht.⁴⁴

4. Declaration adopted by the extraordinary European Council (11 March 2011), EUCO 7/1/11.
5. Toby Vogel: EU opens office in Benghazi, politico.eu vom 23.5.2011.
6. European Commission: „EU helps to further stabilise Libya through support for education, administration and civil society“, Pressemitteilung vom 15.12.2011.
7. Beschluss (GASP) 2011/210 des Rates vom 1. April 2011 über eine Militäroperation der Europäischen Union zur Unterstützung humanitärer Hilfseinsätze als Reaktion auf die Krisensituation in Libyen („EUFOR Libya“), sowie: Nicole Koenig: The EU and the Libyan Crisis – In Quest of Coherence?, Istituto Affari Internazionali (IAI) Working Paper 11/19.
8. Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to resolution 1973 (2011).
9. European External Action Service (EEAS): Revised Draft Concept of Operations „Plus“ (CONOPS PLUS) for the CSDP Mission EUBAM Libya, 18.4.2013, online unter: <http://ffm-online.org/wp-content/uploads/2013/11/EUBAMRapport-2013-04.pdf>.
10. Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to resolution 1973 (2011).
11. Ines Mahmoud: Tunisia's Next Revolution, jacobinmag.com vom 17.2.2018.
12. Europäische Kommission: Factsheet - Relations between the EU and Tunisia, eeas.europa.eu (Stand 4.9.2017).
13. Joint Communication to the European Parliament and the Council: Strengthening EU support for Tunisia, JOIN(2016) 47 final.
14. International Crisis Group (ICG): Tunisia's Borders - Jihadism and Contraband, ICG Middle East/North Africa Report N°148.
15. EEAS: Premier dialogue politique renforcé, Sécurité et lutte contre le terrorisme – l'UE et la Tunisie renforcent leur coopération (ohne Datum).
16. EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung: Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, Vermerk vom 4. März 2016.
17. European Court of Auditors (ECA): EU Assistance to Tunisia, Special Report 03/2017.
18. Joint Communication to the European Parliament and the Council: Strengthening EU support for Tunisia, JOIN(2016) 47 final.
19. Gilles de Kerchove: EU-Tunisia Cooperation on Security and Counter Terrorism, in: European Institute of the Mediterranean (IEMed): Euromed Survey 08.
20. PARJ: 6 ème Comité de pilotage du Programme d'Appui à la Réforme de la Justice, Pressemitteilung vom 10.11.2016.
21. Ausführlich zur deutschen „Ertüchtigunginitiative“ in Tunesien siehe: Nabil Sourani: Ertüchtigung Tunesiens - Gendarm EUropas auf Kosten der Demokratie?, IMI-Studie 2017/09.
22. Bundestags-Drucksache 18/9262.
23. Anthony Dworkin, Fatim-Zohra El Malki: The Southern Front Line – EU counter-Terrorism Cooperation with Tunisia and Morocco, ECFR Policy Brief, 15.2.2018.
24. Bundestags-Drucksache 19/272
25. Anthony Dworkin, Fatim-Zohra El Malki: The Southern Front Line – EU counter-Terrorism Cooperation with Tunisia and Morocco, ECFR Policy Brief, 15.2.2018.
26. Adam Entous, Missy Ryan: U.S. has secretly expanded its global network of drone bases to North Africa, www.washingtonpost.com vom 26.10.2016, sowie: Mark Hosenball, Andrea Shalal: U.S. using Tunisia to conduct drone operations in Libya, reuters.com vom 26.10.2016.
27. Antwort auf Schriftliche Frage 4/278, Bundestags-Drucksache 19/1979.
28. Die Westsahara wurde 1975/76 völkerrechtswidrig von Marokko besetzt. Ein großer Teil der Bewohner*innen floh nach Algerien und lebt dort bis heute in Flüchtlingslagern. Bis 1991 kämpfte die Frente Polisario mit algerischer Unterstützung gegen die marokkanische Besatzung, dann folgte ein Waffenstillstand. Seitdem kontrolliert Marokko den westlichen, mit einer verminten Grenzanlage gesicherten Teil der Westsahara, baut dort die Infrastruktur beständig aus und betrachtet das Gebiet als Teil Marokkos. Ein von der UN eingefordertes Referendum wird seitdem von Marokko verzögert; Unterstützung erhält Marokko dabei von den Regierungen der EU- und NATO-Staaten, während die Afrikanische Union und ihre Mitglieder mehr oder weniger entschieden für das Ende der Besatzung eintreten.
29. SIPRI Arms Transfers Database. SIPRI gibt die jeweiligen Werte in trend indicator values (TIV) an. Zur Methode siehe: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods#TIV-tables>.
30. „Morocco remains number 1 market for US arms in North Africa“, middleeastmonitor.com vom 21.9.2017.
31. Jack Detsch: Pentagon sends surplus tanks to Morocco, al-monitor.com vom 2.4.2018.
32. „Grünes Licht für Rüstungsdeals mit Algerien“, handelsblatt.com vom 3.7.2011.
33. „HENSOLDT's Spexer Radars conquer the World Market“, www.hensoldt.net vom 4. Mai 2017.
34. Bundestags-Drucksache 19/272.
35. Ebd.
36. Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs Brüssel am 12. Februar 2015: Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates, Pressemitteilung des Rates vom 12.02.2015.
37. EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung: Weiteres Vorgehen nach der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung: Bericht über Umsetzungsmaßnahmen, Vermerk vom 10.6.2015.
38. EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung: Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, Vermerk vom 4. März 2016.
39. „Algeria and EU Agree on Five Strategic Areas of Partnership“, openmediahub.com vom 14.3.2017.
40. „Algeria, EU agree to boost counterterrorism cooperation“, xinhuanet.com vom 10.4.2017.
41. Directorate-General for External Policies of the Union: A Coherent EU Strategy for the Sahel, Europäisches Parlament, Mai 2011.
42. Madjid Makedhi: La sécurité au Sahel dépend des pays du champ, El Watan vom 20.12.2011.
43. Directorate-General for External Policies of the Union: A Coherent EU Strategy for the Sahel, Europäisches Parlament, Mai 2011.
44. Kal Ben Khalid: Evolving Approaches in Algerian Security Cooperation, in: Combating Terrorism Center, United States Military Academy West Point: CTC Sentinel Juni 2015.

4. Die EU und die G5-Sahel

4.1. Diagnose: Schwache Staatlichkeit

Während unter dem Sahel landläufig eine Klima- und Vegetationszone verstanden wird, die sich von der Westküste Afrikas bis zur Ostküste des Kontinents erstreckt, konstituiert sich die geopolitische Sahelregion aus einer westlichen Problemdefinition „schwacher Staatlichkeit“. So heißt es in der Umsetzungsstudie zur Sahel-Strategie: „Der Kern des Sahels ist ein Gebiet, das den Norden und den Nordwesten Mauretaniens sowie den Norden Malis und Nigers umfasst. Es ist geprägt von der nahezu vollständigen Abwesenheit staatlicher Autorität. Mauretaniens, Mali und Niger üben zwar rechtlich, aber nicht immer materiell die Kontrolle über große Teile ihres Territoriums aus.“ Als wesentlicher Grund werden die „erschütternd unterbesetzten und unterfinanzierten Streitkräfte“ genannt. „Während Algerien, Marokko und Libyen 8,6 Mrd. (2011), 3,3 Mrd. (2011) und 2,5 Mrd. US\$ (2010) für die Verteidigung ausgaben, liegen die entsprechenden Beträge in Mali, Niger und Mauritien bei 200 Mio. (2011), 46 Mio. (2010) und 107 (2011) Mio. US\$... Im Gegensatz zu den 147.000 Kräfte umfassenden algerischen Streitkräften oder Libyens mit 76.000 umfassen diejenigen Mauritien, Malis und Nigers 15.870, 7.750 und 5.300 Kräfte“. Dem stünden „hoch mobile kriminelle und terroristische Netzwerke“ gegenüber „die sich der Duldung und oft auch Unterstützung der lokalen Bevölkerung erfreuen“.⁴⁵

Eine solche geopolitische Raumdefinition wurde bereits 2002 durch die USA vorgenommen, ab 2005 v.a. vom UN-Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung UNODC propagiert und hielt v.a. unter dem neuen EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, ab 2007 zunehmend Einzug in EU-Dokumente. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Erkundungsmissionen des Rates und der Kommission nach Mauretaniens, Mali und Niger entsandt, um Ansatzpunkte für die Unterstützung der EU bei der Reform des Sicherheitssektors in den Sahel-Staaten zu identifizieren. Auf dieser Grundlage liefen die Planungen für entsprechende Missionen zum „Kapazitätsaufbau“ und für Programme aus dem Instrument für Stabilität ab 2011. Im Oktober beauftragte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten den unmittelbar zuvor erst endgültig beschlossenen, im Aufbau befindlichen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) mit der Formulierung einer regionalen

Strategie für den Sahel. Nachdem der EAD am 1. Dezember 2010 offiziell seine Arbeit aufgenommen hatte, legte er bereits nach kurzer Zeit einen Entwurf für die Sahel-Strategie vor, die im März 2011 vom Rat angenommen wurde. Zur Umsetzung wurde im neu gegründeten EAD eine Task Force Sahel eingerichtet, die die Umsetzung der Strategie in regelmäßigen, informellen Treffen überwachen sollte und neben den regionalen und inhaltlichen Abteilungen des EAD auch den EU-Koordinator für die Terrorbekämpfung sowie die Generaldirektorate für Humanitäre Hilfe und Entwicklung einband.

4.2. Die Sahel-Strategie des neu gegründeten EAD

Der Anspruch der Sahel Strategie ist ausgreifend und der angeschlagene Ton kann durchaus als paternalistisch wahrgenommen werden. Den Ländern wird zusammenfassend „schwache Regierungsführung“ sowie ein „immer noch unzureichender Entwicklungsstand“ vorgeworfen. „Diese Staaten haben unzureichende operationale und strategische Fähigkeiten im (weit gefassten) Sicherheitsbereich, in der Strafverfolgung, den juristischen Sektoren (Militär, Polizei, Justiz, Grenzschutz, Zoll)“. Beklagt werden „unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen und Kapazitäten in der Rechtsdurchsetzung auf allen Ebenen, ineffizientes Grenzmanagement, ein Mangel an modernen Ermittlungstechniken und Methoden der Gewinnung, Übermittlung und des Austausches an Informationen sowie obsoletere oder ineffiziente Ausrüstung und Infrastruktur“. Auf Grundlage dieser Problemdefinition werden in der Sahel-Strategie Ziele definiert, die die EU in drei Jahren bzw. in fünf bis zehn Jahren erreichen will. Innerhalb von drei Jahren etwa sollen die „Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus und des kriminellen Handels“ verbessert werden, nach fünf bis zehn Jahren deutliche Fortschritte hinsichtlich der „politischen Stabilität, Sicherheit, guten Regierungsführung und sozialen Kohäsion“ erkennbar sein. Im Einzelnen werden den Staaten jedoch auch erste Fortschritte attestiert: Mauretaniens etwa habe 2010 ein Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet und Niger eine Kammer am Obersten Gerichtshof eingerichtet, die speziell für Fälle von Terrorismus und illegalem Handel zuständig ist.

Zwar wird von einem „gegenseitigen Interesse“ der EU und der Staaten der Region

gesprochen, das darin bestehe, „Unsicherheit zu reduzieren und die Entwicklung zu verbessern“, konkreter ausbuchstabiert werden jedoch v.a. die Interessen der EU: „Eine dringende Priorität jüngerer Datums besteht darin, Angriffe der AQIM [Al Kaida im islamischen Maghreb] in der Region und deren Fähigkeit, Anschläge in der EU auszuführen, zu verhindern; den Handel mit Drogen und anderen illegalen Handel nach Europa einzudämmen; rechtmäßigen Handel und Infrastrukturen (Straßen, Pipelines) durch den Sahel ... zu sichern; bestehende wirtschaftliche Interessen zu schützen und die Grundlage für Handel und Investitionen der EU zu schaffen“. Dies sei zugleich Voraussetzung, um die Armut in der Region zu reduzieren: „Sicherheit und Entwicklung im Sahel lassen sich nicht voneinander trennen und diesen Ländern zu helfen, und Sicherheit zu erzielen, ist wesentlich dabei, ihre Ökonomien wachsen zu lassen und Armut zu reduzieren“.⁴⁶

Damit ist die Sahel-Strategie wesentlich von dem Narrativ geprägt, dass „Sicherheit eine Vorbedingung von Entwicklung“ sei und die jeweiligen Instrumente von der humanitären Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit über Sicherheitssektorreformen bis hin zu Militäreinsätzen konzentriert zur Anwendung gebracht werden müssten. Selbst wohlwollende Beobachter*innen jedoch konstatieren zumindest für die Praxis des EAD, dass dieser auf dem „Sicherheit-Entwicklungs-Nexus“ beruhende „vernetzte Ansatz ... oft v.a. als Rechtfertigung für die Priorisierung von Sicherheitszielen“ dient.⁴⁷ Zugleich ermögliche er den Einsatz humanitärer und entwicklungspolitischer Instrumente für diese Ziele. Was unter Sicherheit verstanden wird, definiert die EU und steht in teilweise diametralen Widerspruch zu den Sicherheitswahrnehmungen der Bevölkerung vor Ort. So wird von der EU unter Sicherheit u.a. die Unterbindung von Migrationsbewegungen und grenzüberschreitendem Handel verstanden, während beides für die Gesellschaften vor Ort „Resilienz-Strategien“ darstellen, die ihr Überleben in den dünn besiedelten, peripheren und landwirtschaftlich kaum nutzbaren Grenzgebieten sichern. So zitiert eine Studie des südafrikanischen Instituts für Sicherheitsstudien einen Gesprächspartner aus Gao im Norden Malis: „geschmuggelte [subventionierte] Waren aus Algerien gehören zu den einzigen Produkten, die wir uns leisten können – ohne sie würden wir womöglich sterben“. Der von

der EU und anderen internationalen Akteuren als „Schmuggel“ definierte Handel ist eine der wenigen Quellen von Einkommen und Wohlstand und die Diversifikation von Einkommensquellen in verschiedenen Nachbarstaaten ist eine bewährte Strategie zum Überleben auf Mobilität basierender Gesellschaften. Der Transport von Menschen über die unbewachten Grenzen der Sahara war ein legales Geschäft von Bus- und Taxiunternehmen und von der Bevölkerung wird auch der Transport von Waren – unabhängig von deren Art – als legitime Form der Erwerbsarbeit angesehen.⁴⁸ Migration und Schmuggel als Alltagspraxen der lokalen Bevölkerung werden auf Druck der EU (und anderer internationaler Akteure) kriminalisiert und systematisch mit Terrorismus in Verbindung gebracht.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die EU eine komplette Umstrukturierung der Staaten Mauretaniens, Mali und Niger anstrebt und dies in geradezu kolonialistischer Manier auch offen so formulierte. Neben den Regionalmächten Algerien und Libyen war absehbar, dass diese Pläne auch innerhalb der Eliten und Bevölkerungen der betreffenden Staaten auf starke Widerstände treffen würden. Diese Widerstände konnten jedoch durch Ereignisse überwunden werden, die ebensogut zu einer vollständigen Revision der Sahel-Strategie hätten führen können: Die Zerschlagung Libyens als Regionalmacht und die anschließende, komplexe Krise in Mali, die die Verhältnisse in der Region völlig umkrempelten.

4.3. Unified Protector und Serval: Interventionen als Türöffner

Die Sahel-Strategie der EU wurde am 21. März 2011 vom Rat der Europäischen Union angenommen. Zwei Tage zuvor hatten die EU-Staaten Frankreich, Großbritannien und Italien mit Unterstützung der USA ihre klar auf einen Regimechange gerichteten Luftangriffe auf Libyen begonnen, deren Führung kurz darauf unter dem Namen Unified Protector von der NATO übernommen wurden. In den knapp drei Monaten zuvor hatte sich von Tunesien ausgehend der sog. „Arabische Frühling“ entfaltet, in dessen Zuge zunächst in Tunesien und dann in Ägypten die bisherigen Machthaber und Verbündeten des Westens abgesetzt wurden. Obwohl absehbar war, dass beide Ereignisse die Lage in der gesamten Großregion drastisch verändern könnten, erwähnte sie die kurze Erklärung des Rates zur Annahme der Sahel-Strategie mit keinem Wort. Auch im Dokument selbst haben sich



Militärisch umgerüsteter Pickup, ein Markenzeichen des libyschen Bürgerkrieges, v.a. von den Anhängern des Nationalen Übergangsrats genutzt. (Wikimedia commons/AI Jazeera, CC-BY-SA 2.0)

die aktuellen Ereignisse in keiner Weise niedergeschlagen: So ist etwa im Gegensatz zur damaligen allgemeinen Begeisterung über die Massenproteste und die „demokratischen Aspirationen der Bevölkerung“⁴⁹ in der Sahel-Strategie angesichts von Armut und Bevölkerungswachstum lediglich von der Gefahr durch „gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung“ die Rede.

Paradoxe Weise dürften es diese, von der Brüsseler Bürokratie bei der jahrelang vorbereiteten Ausformulierung ihrer Sahel-Strategie unbeachteten Ereignisse gewesen sein, die ihr zur Umsetzung verholphen haben. Vor den Luftangriffen auf Libyen übte das Land „Kontrolle über wesentliche Teile der Sahara und einen großen Einfluss auf deren Anrainerstaaten aus. Auch innerhalb der Afrikanischen Union war Libyen als einer der größten Finanziers de facto eine Vetomacht. Deshalb und wegen der Überflugsrechte musste bislang jeder EU-Militäreinsatz in Afrika zuerst mit Gaddafi verhandelt werden“.⁵⁰

Zwischen März und Oktober 2011 flogen die NATO und ihre Verbündeten nach eigenen Angaben über 26.000 Luftpfeile und warfen dabei tausende Bomben ab. Zum Einsatz kamen außerdem alleine elf Kriegsschiffe der USA, darunter Landungsschiffe, Zerstörer und Atom-U-Boote. Großbritannien beteiligte sich u.a. mit einem Zerstörer, zwei Fregatten und zwei Atom-U-Booten, Frankreich und Großbritannien mit eigenen Flugzeugträ-

gern, mehreren Fregatten, Zerstörern und weiteren U-Booten. Nach eigenen Angaben zerstörte die NATO bei ihrem Einsatz 5.900 militärische Ziele, darunter 600 Panzer und gepanzerte Fahrzeuge sowie 400 Artillerie- und Raketenstellungen. Die Zahl der getöteten Libyer wird von libyscher Seite mit 30.000 angegeben. Obwohl die NATO nach dem Abschluss der Mission behauptete, keine Hinweise auf zivile Opfer zu haben, dokumentierte Human Rights Watch acht Luftangriffe unter NATO-Kommando, bei denen mindestens 72 Zivilist*innen, darunter zahlreiche kleine Kinder, umkamen.⁵¹ Die Masse der zivilen Opfer dürfte jedoch tatsächlich auf die Verbündeten der NATO am Boden zurückgegangen sein, die u.a. Jagd auf Wanderarbeiter*innen machten⁵² und massiv gegen die Bevölkerung sogenannter Gaddafi-Hochburgen vorgingen. Die Stadt Sirte wurde zwei Monate lang belagert und beschossen, alleine in den letzten zehn Tagen vor ihrer Eroberung sollen in der Stadt mit zuvor 100.000 Bewohner*innen 500 Menschen ums Leben gekommen sein; ein Großteil der Gebäude wurde zerstört. Hunderttausende Menschen sind während des Krieges aus dem Land geflohen oder befanden sich innerhalb Libyens auf der Flucht.

2010 rangierte Libyen im Human Development Index vor allen anderen afrikanischen Ländern auf Platz 53 und verfügte über eines der besten Gesundheits- und Bildungssysteme auf dem ganzen Kontinent. Im Bericht für 2016 wird das Land auf

Platz 102 (von 188) verortet - die Kosten für den Wiederaufbau der Infrastruktur auf werden hier auf 200 Mrd. Euro geschätzt. Eine weitere dramatische Folge der NATO-Intervention in Libyen war, dass das Land geradezu mit Waffen überschwemmt wurde. Das Expertenkomitee zur Überwachung des Sanktionsregimes fasste die Lage im Februar 2012 folgendermaßen zusammen: „Der Konflikt in Libyen offenbarte den Verlust nationaler Kontrolle über militärische Ausrüstung und eine vollständige Umverteilung der Verfügbarkeit von Waffen im Land. Die Verteilung von Waffen an Zivilisten und die Aneignung der Bestände aus den Depots durch Individuen und Milizen führten, verbunden mit zusätzlicher militärischer Ausrüstung, die von außerhalb nach Libyen gebracht wurde, zur unkontrollierten Zirkulation sehr großer Mengen von Waffen und Munition während des Konfliktes“. Neben den geplünderten Beständen des alten Regimes wurden demnach – während einer von der NATO durchgesetzten Seeblockade und Flugverbotszone – ganze Schiffsladungen und massenweise Waffen per Flugzeug an die Aufständischen geliefert. Allein von Katar seien „etwa 20 Flüge militärisches Material, einschließlich französischer Panzerabwehrwaffen vom Typ MILAN“ nach Libyen verfrachtet worden. Frankreich ging sogar so weit, „zum Schutz der Zivilbevölkerung“ Waffen mit Fallschirmen auf das Land niederregnen zu lassen.

Angeeignet wurden diese Waffen nicht nur von den 100 bis 300 am Sturz des alten Regimes beteiligten Milizen, sondern auch von Waffenhändlern und Rebellengruppen aus den Nachbarstaaten, u.a. dem Tschad und den Sudan. Während sich über die Grenzen nach Tunesien und Ägypten ein „Ameisenhandel“ mit kleineren Mengen Waffen etabliert habe, wird auch von mehreren Konvois bewaffneter und mit Waffen beladener Fahrzeuge von Libyen über den Norden Nigers nach Mali berichtet, die teilweise unter Verlusten von nigrischen Militärs angegriffen wurden. V.a. Mali und Niger, aber auch Mauretanien und Tschad wären durch eine große Zahl von Rückkehrern, den Verlust von Rücküberweisungen der Gastarbeiter, die größere Verfügbarkeit von Waffen und einem Rückgang internationaler Hilfe im Zuge der gestiegenen Unsicherheit massiv betroffen. „Während der genaue Einfluss der Libyen-Krise auf die Nachbarstaaten schwer zu bestimmen ist, deuten die Untersuchungen der Expertenkommission darauf hin, dass die bewaffnete Unsicherheit in Nachbarstaaten wie dem nördlichen Mali und dem nördlichen Niger in jüngster

Zeit mit einer Zunahme an Waffenhandel, bewaffneten Überfällen, terroristischen Aktivitäten und der Reaktivierung von Aufstandsbewegungen zugenommen hat.“⁵³

Ein Teil der zurückgekehrten Kämpfer schloss sich im Frühjahr 2012 im Norden Malis der kurz zuvor gegründeten Unabhängigkeitsbewegung MNLA an, die einen neuen Tuareg-Aufstand begann. Zu den ersten Zielen der MNLA gehörten Polizeistationen und Kasernen, die die Regierung zuvor im Rahmen ihres „Sonderprogramms für Frieden, Sicherheit und Entwicklung“ (Programme Spécial pour la Paix, la Sécurité et le Développement du Nord, PSPSDN) mit finanzieller Unterstützung der EU aufgebaut hatten und die von einigen Tuareg als Bruch des Friedensabkommens von 2006 interpretiert wurde. Soldaten im Süden des Landes, die sich unzureichend ausgerüstet sahen, um den Aufstand zu bekämpfen, putschten daraufhin wenige Wochen vor den ohnehin anstehenden Wahlen. Das warf das Land vollends ins Chaos und führte dazu, dass die EU und andere internationale Partner ihre Entwicklungshilfegelder mehrere Monate nicht mehr auszahlen konnte. Während die Putschisten unter internationaler Vermittlung eine Übergangsregierung unter ziviler Führung formten und Wahlen in Aussicht stellten, übernahmen im Norden, wo die MNLA nach dem Putsch die Unabhängigkeit erklärt hatte, zunehmend islamistische Gruppen die Kontrolle in den Städten. Die Übergangsregierung bat den UN-Sicherheitsrat um einen internationalen Militäreinsatz unter Kapitel sieben, der im Dezember 2012 beschlossen und an die Afrikanische Union delegiert wurde. Realisiert wurde dieser Einsatz (AFISMA) jedoch erst nach einer französischen Militärintervention, die im Januar 2013 erfolgte, nachdem die islamistischen Gruppen zunehmend auch im Zentrum des Landes Präsenz zeigten. Nach Darstellung Frankreichs und seiner Verbündeten erfolgte dieser Einsatz (Serval) spontan und in letzter Sekunde, tatsächlich jedoch war er bereits seit Wochen vorbereitet und stützte sich wesentlich auf französische Truppen, Stützpunkte und Verbündete in der Region ab.

Die Luftangriffe wurden überwiegend vom Flughafen in N'Djamena aus geflogen, wo Frankreich bereits seit Jahrzehnten eine im Umfang stark schwankende Präsenz aufrecht erhält. Die zunächst eingesetzten Aufklärungs- und Kampfflugzeuge waren hier bereits stationiert und wurden durch weitere Kampf-, Transport- und Tankflugzeuge sowie Harfang-Drohnen verstärkt.

Weitere Kampf- und Transportflugzeuge wurden auf dem Flughafen von Bamako stationiert und von Objektschutzkräften gesichert. Infanterie und weitere Bodentruppen erreichten Mali in einem Konvoi von der Cote d'Ivoire aus, wo Frankreich ebenfalls seit Jahren eine militärische Präsenz aufrecht erhält und sich 2011 (nach uneindeutigen Wahlen) am Sturz des Präsidenten Gbagbo beteiligt hatte. Die Helikopter und Spezialkräfte, die den Einsatz am 11. Januar 2013 eröffneten, operierten von Burkina Faso aus, wo sie spätestens seit 2010 präsent sind und wesentlich in die Vorbereitung der Intervention eingebunden waren.⁵⁴

Für eine intensive Vorbereitung spricht u.a. die von Anfang an gute und enge Zusammenarbeit mit der malischen Armee, die sich im Zuge des Putsches eigentlich in einem Zustand der Desintegration befand. Sehr bald auch griffen (vom Niger aus) tschadische Truppen ein und wurden unter französisches Kommando gestellt. Auch die Unterstützung der EU- und NATO-Verbündeten setzte rasch und umfangreich ein: Innerhalb einer Woche hatten u.a. Kanada, Dänemark, die Niederlande, Spanien, Großbritannien und die USA Transportflugzeuge nach Frankreich und in die Region verlegt, Deutschland stationierte etwas später in Dakar (Senegal) ebenfalls Transportflugzeuge und übernahm von hier aus die Luftbetankung französischer Kampfflugzeuge. Der französische Vormarsch kam in bemerkenswerter Geschwindigkeit voran: In der ersten Woche wurden die Islamisten im Zentrum des Landes besiegt, in der zweiten Woche die wichtigsten Städte des Nordens und am 30. Januar Kidal nahe der Grenze zu Algerien eingenommen. Auch die MNLA unterstützte den französischen Durchmarsch, setzte aber im Gegenzug durch, dass im Norden keine malischen, sondern stattdessen zunächst Soldaten aus dem Tschad stationiert wurden.

Neben der Bekämpfung und Vertreibung der Islamisten aus den Städten wirkte die massive französische Intervention, bei der mindestens neun französische und 38 tschadische Soldaten fielen und eine unbekannte Zahl mutmaßlicher Islamisten getötet wurden, v.a. als Katalysator für das Zustandekommen der AFISMA-Mission. Innerhalb weniger Tage hatten zahlreiche afrikanische Staaten, darunter Niger, Nigeria, Burkina Faso, Togo und Senegal Truppen zugesagt. Die umfangreiche Logistik der westlichen Partner wurde wesentlich dafür genutzt, diese nach Mali zu bringen und in Windeseile den im Dezember 2012 be-

schlossenen, zuvor aber kaum umgesetzten AFISMA-Einsatz in Gang zu bringen. In der Praxis jedoch stand er nie, wie vorgesehen, unter afrikanischer, sondern unter französischer Führung und war von der Logistik der EU-Staaten abhängig. Entsprechend wurde der Einsatz bereits nach wenigen Monaten in die UN-Mission MINUSMA überführt, was auch offiziell eine stärkere Rolle nicht-afrikanischer Staaten ermöglichte. Die französischen Truppen wurden jedoch nie in die AU- bzw. UN-Mission integriert, sondern blieben mit dem Ziel der Bekämpfung des Terrorismus unter eigener Führung mit ihren malischen und tschadischen Verbündeten im Land. Ihr Einsatz wurde im Juli 2014 in Barkhane umbenannt und auf die sog. G5-Sahel (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad) ausgeweitet. Auch die bereits zuvor seit Jahren im Tschad und Burkina Faso stationierten französischen Truppen wurden in Barkhane integriert.

Bereits die Resolution des Sicherheitsrates vom Dezember 2012 hatte neben AFISMA auf die Pläne der EU verwiesen, eine Militärmission nach Mali zu entsenden, um die malischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte mit militärischer Ausbildung und Beratung zu unterstützen. Das Konzept der Mission und ein Vorauskommando waren zu diesem Zeitpunkt bereits in Mali, eine offizielle Einladung der aus dem Putsch hervorgegangenen Übergangsregierung war vier Tage nach dem UN-Beschluss ergangen. Wie bei der AFISMA selbst wirkte auch hierfür die französische Intervention als Katalysator: sechs Tage nach deren Beginn wurde die EU-Trainingsmission (EUTM Mali) im Grundsatz⁵⁵ und am 18. Februar endgültig⁵⁶ beschlossen. Vorgesehen waren ein Umfang von 450 Kräften, davon etwa 200 militärischen Ausbilder*innen. Zehn Tage später bewilligte der deutsche Bundestag eine Beteiligung von 180 Soldat*innen der Bundeswehr. Dem Personal von EUTM wurde von der malischen Übergangsregierung strafrechtliche Immunität, eine Freiheit von Visumsbestimmungen, Zoll- und Einreisekontrollen zugesichert. Es war zum Tragen von Waffen und der „Anwendung erforderlicher und verhältnismäßiger Gewalt“ berechtigt, „um ihr Personal, ihre Einrichtungen, ihre Mittel und ihre Transportmittel zu schützen“. Einrichtungen und Fahrzeuge der Mission durften von malischen Beamten nur mit Zustimmung betreten werden und wurden von jeder Form der „Durchsuchung, Beschlagnahme, Pfändung oder Vollstreckung“ ausgenommen.⁵⁷ Auch das Personal der „zivilen“ Ausbildungsmission EUCAP Sahel Niger, die bereits im Juli 2012

beschlossen worden war und ihre Arbeit aufgenommen hatte, ist von den Zoll- und Einwanderungsgesetzen Nigers ausgenommen und genießt weitgehende Immunität.⁵⁸ Eine solche Mission zum Kapazitätsaufbau von Gendarmerie und Polizeikräften zur Bekämpfung von Terrorismus und Migration war ursprünglich für Mali vorgesehen gewesen, wegen der verschlechterten Sicherheitslage dort jedoch in den benachbarten Niger umdisponiert worden.

4.4. Krieg in Mali und darüber hinaus

Offizielles Ziel der MINUSMA war zunächst der Schutz der Zivilbevölkerung, die Reform des Sicherheitssektors und der Streitkräfte und die Unterstützung des malischen Staates bei der Wiederherstellung einer flächendeckenden Kontrolle⁵⁹ – also der Rückeroberung des Nordens. Seit Juni 2014 umfasst das Mandat auch die Umsetzung eines Waffenstillstandes, der im Mai 2015 in ein Friedensabkommen mündete. Als dschihadistisch eingestufte Kräfte waren von den Verhandlungen ausgeschlossen und wurden zu bewaffneten terroristischen Gruppen (Terrorist Armed Groups, TAG) erklärt, deren Bekämpfung zu unterstützen sei. Neben der malischen Regierung sind die am Friedensabkommen beteiligten Gruppen (Compliant Armed Groups, CAG) in zwei Bündnissen zusammengeschlossen, wovon eines von der MNLA dominiert wird und das andere aus Milizen besteht, die von der Regierung unterstützt werden. Charlotte Wiedemann fasst die Folgen des Abkommens zusammen: „[Es] lohnt ... sich seither, bewaffnet zu sein. Denn nur Bewaffneten steht in Aussicht, nach einem

Entwaffnungsprozess einen Job bei den Sicherheitskräften zu bekommen. Zivilisten, allen voran Frauen, haben hingegen nichts einzufordern. Auch die Zahl der Milizen vergrößert sich seither ständig. Um vom Friedensprozess profitieren zu können, müssen sie sich einer der beiden im Vertrag fixierten Koalitionen anschließen ... Ihr Status verschafft den [am Vertrag beteiligten] Gruppen ... obendrein quasi Straflosigkeit für gewöhnliche Vergehen ... Weil die Mechanismen des Friedensprozesses den bewaffneten Gruppen Vorteile bringen, haben sie ein Interesse daran, ihn aufrecht zu erhalten – nicht aber daran, ihn zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.“⁶⁰ Dasselbe gelte für die regierende Klasse, deren Herrschaft durch Instabilität und internationale Präsenz gesichert werde.

Darüber hinaus entpuppt sich das Abkommen als Popanz: Tatsächlich ist in vielen Fällen von einer Kooperation zwischen den beteiligten, sezessionistisch inspirierten Kräften und den als terroristisch klassifizierten Gruppen auszugehen, die aktiv die Rückkehr der malischen Armee bekämpfen. Auch nach Abschluss des Friedensvertrages kam es immer wieder zu massiven und tagelang anhaltenden Gefechten zwischen beteiligten Gruppen. Die MINUSMA verfügt trotz modernster Aufklärungstechnik, die v.a. von über 1.000 beteiligten Soldaten der Bundeswehr gestellt wird, über eine sehr eingeschränkte Bewegungsfreiheit und wird regelmäßig angegriffen. Im vierteljährlichen Bericht des UN-Generalsekretärs vom September 2017 heißt es z.B. alleine für einen Zeitraum von drei Monaten: „Die Sicherheitslage hat sich signifikant verschlechtert



Ankunft von UNO-Friedenstruppen im Osten Malis. (UN Photo/Marco Dormino)

... Zugleich hielten die asymmetrischen Angriffe gegen MINUSMA und internationale Kräfte an, v.a. in den Gegenden um Gao, Kidal und Timbuktu. Die Angriffe auf die malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nahezu verdoppelt ... Gewalttätige Islamistengruppen und terroristische Elemente haben 75 Angriffe durchgeführt – 44 gegen die malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, 21 gegen MINUSMA und 10 gegen Barkhane ... Die Verluste haben ebenfalls zugenommen, mit 15 Toten aus den Reihen der MINUSMA (6 Peacekeeper, 1 Zivilist und 8 Auftragnehmer) und 34 Verletzten (25 Peacekeeper, 2 Zivilisten und 7 Auftragnehmer). Zugleich wurden 39 malische Sicherheits- und Verteidigungskräfte getötet und 44 verletzt.“⁶¹

Über die Situation der Zivilbevölkerung legt ein fast gleichzeitig veröffentlichter Bericht von Human Rights Watch Zeugnis ab, in dem es u.a. heißt: „Militärische Operationen Malis und Burkina Fasos zur Bekämpfung der zunehmenden Präsenz islamistischer Kräfte in Zentralmali führten zu ernsthaften Menschenrechtsverletzungen. Seit Ende 2016 haben malische Kräfte extralegale Hinrichtungen, Zwangverschleppungen, Folter und willkürliche Inhaftierungen durchgeführt gegen Männer, die sie beschuldigt haben, bewaffnete Islamisten zu unterstützen ... Einige dieser Vorfälle ereigneten sich dem Anschein nach als Vergeltung für Angriffe, bei denen malische Soldaten angegriffen oder getötet wurden ... Human Rights Watch dokumentierte die Existenz von drei Massengräbern, die nach Angaben von Zeugen und Angehörigen die Überreste von mindestens 14 Männern beinhalten, die getötet wurden, kurz nachdem sie zwischen Dezember 2016 und Mai 2017 von malischen Sicherheitskräften festgenommen wurden.“⁶²

Thematisch und räumlich bezieht sich der Bericht von HRW auf einen an der Grenze zu Burkina Faso gelegenen Teil Zentralmalis, in dem sich in den vergangenen Jahren zahlreiche neue bewaffnete Gruppen gebildet und Regierung und MINUSMA zunehmend die Kontrolle verloren haben. Das ist ein Grund, warum die Versorgung der Stützpunkte im Norden des Landes nicht mehr primär von der Hauptstadt Bamako im Süden, sondern zunehmend vom benachbarten Niger aus abgewickelt wird, wo u.a. die Bundeswehr einen Logistikstützpunkt der Luftwaffe in Niamey eingerichtet hat. Neben französischen Truppen, die dort auch eine Drohnenbasis unterhalten, sind in Niger obendrein US-Spezialkräfte präsent, offiziell zu

Ausbildungszwecken und um eine zweite US-amerikanische Drohnenbasis in Agadez, im Norden des Niger aufzubauen. Am 4. Oktober jedoch wurde eine gemeinsame Patrouille US-amerikanischer Spezialkräfte und nigrischer Soldaten offenbar im (an Mali und Burkina Faso grenzenden) Westen des Landes in einen Hinterhalt gelockt, woraufhin bei mehrstündigen Gefechten mit französischer und US-amerikanischer Luftunterstützung vier US-Soldaten und fünf nigrische Kräfte starben. Anschließend wurde von Vergeltungsmaßnahmen, u.a. die Verschleppung des Bürgermeister des nächstgelegenen Ortes, berichtet. Im März folgte in derselben Region ein bewaffneter Angriff auf die Gendarmerie und im April wurde dort das Fahrzeug einer NGO überfallen, in Brand gesteckt und ein deutscher Mitarbeiter entführt. Wenige Tage später wurde auch im Norden Nigerias ein deutscher Mitarbeiter einer Baufirma entführt. Auch Burkina Faso, das umfangreich Truppen nach Mali entsandt hat, bekommt zunehmend die Folgen des Konfliktes zu spüren. Bereits im November 2017 war unmittelbar vor der Ankunft des französischen Staatspräsidenten in Ouagadougou ein Fahrzeug der französischen Spezialkräfte mit einer Handgranate angegriffen worden. Im März 2018 folgte ein deutlich größerer Angriff auf die französische Botschaft und das Hauptquartier der Armee, bei dem acht Angreifer und acht „Sicherheitskräfte“ getötet und 80 Menschen verletzt wurden.

4.5. Die G5-Sahel als Einsatzraum und Strategie der Rekolonialisierung

Die Entgrenzung des Konflikts in Mali geht jedoch nicht primär oder ursprünglich von aufständischen oder terroristischen Gruppen aus, sondern ist bereits in der Konzeption des europäischen und französischen Eingreifens angelegt. Die französische Intervention 2013 griff in großem Umfang auf Truppen aus Nachbarstaaten (wie Niger und Burkina Faso) zurück, denen zuvor attestiert wurde, zu kleine und zu schlecht ausgerüstete Armeen zu unterhalten, um ihr eigenes Territorium zu sichern und in denen die mangelnde politische Kontrolle der Streitkräfte in der Vergangenheit mehrfach durch Putsche und Putschversuche unterstrichen wurde. Es liegt daher nahe, dass die Unterstützung der militärischen Intervention an implizite wie explizite Zusicherungen gebunden war, die jeweiligen Regime gegen Umsturzversuche zu verteidigen – eine Rolle, die Frankreich in seinen ehemaligen Kolonien immer wieder eingenommen hat. Bereits damit war die Grundlage für die

Ausweitung des Serval-Einsatzes auf die G5 geschaffen. Kontingente der französischen Armee waren ohnehin in den jeweiligen Ländern präsent und mit dem Schutz der jeweiligen Regierungen, aber auch französischer Unternehmen betraut. Mit der Nachfolgemission Barkhane wurden diese Kontingente unter ein einheitliches Kommando gestellt und unter dem Mandat der Ausbildung und der Bekämpfung des Terrorismus zu grenzüberschreitendem Eingreifen ermächtigt. Da Frankreich hierbei meist gemeinsam mit Einheiten der lokalen Streitkräfte operiert, gaben die jeweiligen Staaten damit die Kontrolle zumindest von Teilen ihrer Streitkräfte ab. Dasselbe gilt etwa für Überflugrechte. Natürlich sind auch die Soldaten der Barkhane von Strafverfolgung und Einreisebestimmungen ausgenommen, haben die Befugnis zum Tragen und zum Einsatz von Waffen. Die G5-Staaten haben damit zentrale Souveränitätsrechte kollektiv an die ehemalige Kolonialmacht abgegeben, die sich mit den jeweiligen Verbündeten frei zwischen der Westküste Afrikas und der Westgrenze des Sudan bewegen können.

Begleitet wurde die regionale Ausweitung und Zusammenfassung der französischen Präsenz von dem Prozess der Gründung der G5-Sahel, die meist mit einem ersten Treffen der jeweiligen Regierungschefs im Februar 2014 in Mauretanien datiert und häufig als regionale Initiative der betreffenden Regierungen dargestellt wird. Auf Wikipedia etwa heißt es aktuell, die G5-Sahel sei eine „Regionalorganisation zur Koordination der Armutsbekämpfung, Infrastrukturausbau, Landwirtschaft und Sicherheit“.⁶³ Im Dezember 2017 beschrieb das Council on Foreign Relations (CFR) die Initiative hingegen folgendermaßen: „Die G5-Sahel bestehen aus den Streitkräften Malis, Mauretaniens, Nigers, Burkina Fasos und des Tschads. Ihr Ziel besteht darin, militante Dschihadisten zu bekämpfen ... welche von den für die Region typischen, durchlässigen Grenzen profitieren ... Ihr Pate allerdings ist der französische Präsident Emmanuel Macron“.⁶⁴ Bereits beim zweiten Treffen der G5-Sahel im Juli 2014 waren neben Vertreter*innen der lokalen Regierungen auch die EU und die Weltbank anwesend. Das im Dezember 2014 verabschiedete Grundsatzdokument der G5-Sahel weist eine enge Anlehnung an die Sahel-Strategie der EU auf. Bereits im dritten Satz der Erklärung zeigen sich die unterzeichnenden Regierungen „überzeugt von der Interdependenz der Herausforderungen von Sicherheit und Entwicklung“ und nennen im folgenden Satz unter den Herausfor-



Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini mit den Außenministern der G5 Sahel aus Mali, Tschad, Mauretanien, Niger und Burkina Faso. (Flickr/EEAS)

derungen der Region an erster Stelle „die Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität“.⁶⁵

Entsprechend beschlossen die G5-Sahel im Februar 2017 in Bamako eine eigene Interventionstruppe, die „Force Conjointe du G5S“ (FC-G5S) im Umfang von 5.000 Kräften in sieben Bataillonen aufzubauen. Das Mandat EUTM Mali war bereits im März 2016 dahingehend erweitert worden, neben der Ausbildung malischer Soldaten auch „zur Verbesserung der Koordinierung und der Interoperabilität mit den nationalen Streitkräften der G5 der Sahelzone“ beizutragen.⁶⁶ Das Oberkommando soll im Zentrum Malis liegen, drei Regionalkommandos sollen für die Grenzen zwischen Mauretanien und Mali, Niger und dem Tschad, sowie zwischen Burkina Faso, Mali und Niger zuständig sein. Gerade in letztgenanntem Gebiet eskalierte die Lage im Verlauf des Jahres 2017 massiv, hier fand im November 2017 auch die erste Einsatz der neuen Interventionstruppe statt. Ihre Einrichtung wurde von EU-Vertretern massiv unterstützt. Deutschland und Frankreich kündigten eine Partnerschaft zur Unterstützung der G5 an und organisierten zwei Geberkonferenzen, um die geschätzten 423 Mio. Euro für die neue Interventionstruppe zu finanzieren. 176 Mio. wurden alleine von der EU und ihren Mitgliedsstaaten zugesagt, weitere Beiträge stammen von den USA und Saudi Arabien,⁶⁷ die jedoch über die African Peace Facility der EU ausgeschüttet werden sollen. Der französische Präsident hatte angesichts der Entscheidung zur Aufstellung

der Truppe bereits angekündigt, 200 Mio. Euro zusätzlich an Entwicklungshilfegelder für die beteiligten Länder zu mobilisieren.⁶⁸

Außerdem war es Frankreich, das mehrere UN-Resolutionen einbrachte,⁶⁹ die nicht nur die Operation Barkhane zusätzlich legitimierten, sondern auch der FC-G5S Bewegungsfreiheit in der gesamten Großregion einräumten. Zudem wurden hierin die Mitgliedsstaaten, die EU-Missionen und Barkhane aufgefordert, die Interventionstruppe finanziell und logistisch zu unterstützen und eine enge Kooperation zwischen Barkhane, EU, MINUSMA und der FC-G5S begrüßt. Betont wird auch die Rolle der in Brüssel eingerichteten Koordinationsstelle für die bilaterale Unterstützung der Truppe.⁷⁰ Die vorgesehene, unmittelbare Unterstützung der MINUSMA für die FC-G5S, die u.a. im Aufbau von Stützpunkten und dem Verwundetentransport besteht, wurde dabei auf Mali und das MINUSMA-Einsatzgebiet beschränkt. Bilateral jedoch unterstützt z.B. Deutschland umfangreich den Aufbau des Regionalkommandos im Niger im Zuge seiner „Ertüchtigungsinitiative“: „In Niamey, genauer gesagt im nigrischen Camp Bagadji mitten in der Landeshauptstadt, entsteht das erwähnte G5-Sahel Hauptquartier für die Brigade Centre. Deutschland beteiligt sich, gemeinsam mit Frankreich, an der Ertüchtigung des Hauptquartiers durch die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau beziehungsweise die Renovierung der Stabs- und Bürogebäude und Außenanlagen, Klimaanlage und Ventilatoren“.⁷¹

Als am 14. Mai 2018 im Rat der EU die Verlängerung des Mandats der EUTM Mali anstand, wurde die Mission bedeutend ausgeweitet. Konzentrierte sich der Einsatz zunächst auf die Ausbildung auf dem Militärstützpunkt Koulikoro nahe Bamako, wurden bereits in den Monaten zuvor zunehmend Trainingsmaßnahmen an weiteren Standorten der malischen Armee und der MINUSMA durchgeführt. Seit Mai 2018 ist jedoch explizit auch die Ausbildung von Streitkräften der anderen G5-Staaten und die „Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit“ der Hauptquartiere der FC-G5S im Rahmen des EUTM-Mandats vorgesehen. Gegenüber dem vorangegangenen Mandat verdoppelte sich das Budget der Mission nahezu von 33,4 Mio. auf 59,7 Mio. Euro.⁷² Das Mandat der Bundeswehr, deren Einsatzgebiet zunächst auf den Süden Malis beschränkt war,⁷³ war bereits zuvor entsprechend angepasst worden und umfasst seit April 2018 „zum Zweck der Beratung“ auch „die Sektor-Hauptquartiere der G5-Sahel-Einsatztruppe in Niger, Tschad und Mauretanien inklusive Versorgungsrouten“.⁷⁴ Damit wächst natürlich auch die Wahrscheinlichkeit, dass die an sich nur zum Selbstschutz zum Waffeneinsatz ermächtigte Mission in Gefechte verwickelt wird.

Die G5-Sahel werden gerne als regionale Initiative dargestellt, die von der EU unterstützt wird, letztlich stellt sie jedoch eine entgegenkommende Reaktion auf die französische Operation Barkhane und die Sahel-Strategie der EU dar. Sie umfasst exakt die in der Sahel-Strategie benannten und von Barkhane betroffenen Staaten. International wird viel Hoffnung in die Interventionstruppe der G5-Sahel gesetzt, u.a. weil das Scheitern der MINUSMA immer offensichtlicher wird. Statt einer Kurskorrektur folgt jedoch auch sie dem Prinzip einer umfassenden und entgrenzten Militarisierung der Region in einer Vielzahl von Missionen unter sich überlappenden, unklaren und zweifelhaften rechtlichen Rahmenbedingungen. Während die Militarisierung der Region offiziell wesentlich darauf abzielt, die Mobilität der Bevölkerung einzuschränken, schafft sie eine neue Mobilität europäischer und regionaler Interventionstruppen. Damit einher geht auch eine Machtverschiebung unter den Regionalmächten.

Die Koordinationsbemühungen Algeriens werden vom europäisch gesteuerten Hauptquartier in Bamako unterwandert und das mit Frankreich eng verbündete, autoritäre Regime im Tschad hat mit seiner Beteiligung an Barkhane und der FC-G5S mit einer durchgängigen Truppenpräsenz

bis nach Mauretanien massiv an Einfluss gewonnen. Die Chancen auf Demokratisierung, die im Zuge des sog. „Arabischen Frühlings“ auch in Westafrika zahlreiche Jugendbewegungen inspiriert haben, werden durch die umfassende Militarisierung, internationale Truppenpräsenz und einem zunehmend wahllosen Einsatz der im Kampf gegen den Terrorismus neu hinzugewonnenen Instrumente erstickt. Als wirksames Ventil für Opposition bleibt tatsächlich wenig mehr als islamistisch motivierte Gewalt, während gerade Flucht und Migration durch die Militarisierung der Grenzen zunehmend unmöglich gemacht werden.

-
45. Directorate-General for External Policies of the Union: *A Coherent EU Strategy for the Sahel*, Europäisches Parlament, Mai 2011.
 46. EEAS: *Strategy for Security and Development in the Sahel*, März 2011, einsehbar unter: eeas.europa.eu/archives/docs/africa/docs/sahel_strategy_en.pdf.
 47. Bernardo Venturi: *The EU and the Sahel - A Laboratory of Experimentation for the Security-Migration-Development Nexus*, Istituto Affari Internazionali: IAI Working Paper 38/2017.
 48. Tuesday Reitano, Mark Shaw: *Les modes de vie: people's perceptions of organised crime in West Africa and the Sahel*, Institute for Security Studies (South Africa), April 2014. Die Studie nennt weitere beeindruckende Zitate und Anekdoten. U.a. wird beschrieben, wie ein junger Mann bei der Beantragung eines Ausweises als Beruf ruhig und unverblümt „Drogenschmuggler“ angab, „weil er das als wahre und angemessene Antwort für ein offizielles Dokument zur Ausstellung eines Personalausweises ansah“.
 49. So etwa eine gängige Formulierung der EU-Außenbeauftragten Ashton zu den Protesten in Libyen und Syrien.
 50. Christoph Marischka: *Per Flugverbotszone in den Krieg in Nordafrika? IMI-Standpunkt 2011/013*.
 51. Human Rights Watch: *Unacknowledged Deaths - Civilian Casualties in NATO's Air Campaign in Libya*, Mai 2012; Siehe auch die kritische Analyse zur NATO-Informationspolitik des US Army War College: Florence Gaub: *The North Atlantic Treaty Organization and Libya - Reviewing Operation Unified Protector*, Juni 2013.
 52. Amnesty International: *The Battle for Libya - Killings, disappearances and torture*, AI-Dokument MDE 19/025/2011, September 2011.
 53. *Final report of the Panel of Experts in accordance with paragraph 24 (d) of resolution 1973 (2011) (S/2012/163)*. Siehe außerdem: Christoph Marischka: *Sahara, der Libyenkrieg und die kommende Aufstandsbekämpfung*, IMI-Analyse 2012/02 in: *AUSDRUCK* (Februar 2012).
 54. Roland Marchal: *From Serval to Barkhane Operations - France's military adventures in Africa*, in: Stefan Brüne, Hans-Georg Ehrhart, Heinz-Gerhard Justenhoven: *Frankreich, Deutschland und die EU in Mali*, Nomos 2015.
 55. Beschluss (GASP) 2013/34 des Rates vom 17. Januar 2013.
 56. Beschluss (GASP) 2013/87 des Rates vom 18. Februar 2013.
 57. Beschluss (GASP) 2013/178 des Rates vom 25.2.2013.
 58. *Agreement between the European Union and the Republic of Niger on the status of the European Union mission in Niger CSDP*, Document 22013A0911(01).
 59. *Resolution 2100(2013) des UN-Sicherheitsrates*.
 60. Charlotte Wiedemann: *Mali am Abgrund - Fünf Jahre Militärintervention*, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5/2018.
 61. UNSC: „*Report of the Secretary-General on the situation in Mali*“ vom 28.9.2017.
 62. Human Rights Watch: „*Mali: Unchecked Abuses in Military Operations*“, hrw.org vom 8.9.2017.
 63. https://de.wikipedia.org/wiki/G5_Sahel (Stand 27.5.2018).
 64. John Campbell: *G5 Sahel An African (and French) Solution to an African Problem*, www.cfr.org vom 29.12.2017.
 65. *Convention Portant Creation du G5 Sahel*, 19.12.2014.
 66. Beschluss (GASP) 2016/446 des Rates vom 23. März 2016.
 67. François Mitterrand: *Viel Geld gegen den Terror*, taz.de vom 25.2.2018.
 68. *Sommet extraordinaire du G5S des appuis importants au déploiement de la Force antiterroriste* sowie „*Rencontre G5S/délégation Franco-Allemande*“, www.g5sahel.org vom 4. Juli und 28. August 2018.
 69. *G5 Sahel Joint Force*, onu.delegfrance.org vom 17.12.2017.
 70. *Resolutionen 2359(2017) und 2391(2017) des UN-Sicherheitsrates*.
 71. „*Als Verbindungsoffizier in Niger*“, bmvg.de vom 13.12.2017.
 72. *Beschlusses (GASP) 2013/34 des Rates vom 14. Mai 2018*.
 73. Siehe *Bundestags-Drucksache 17/12367 vom 19.2.2013*.
 74. *Bundestags-Drucksache 19/1597*.
-

5. EU-Missionen in der Region

5.1. Von EUFOR zu EUCAP und EUTM

Afrika stellte von Anbeginn ein Trainings- und Experimentierfeld der 1999 beschlossenen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP, heute: GSVP), also der militärischen Komponenten der EU-Außenpolitik dar. Bereits der erste EU-Militäreinsatz ohne Rückgriff auf NATO-Strukturen erfolgte 2003 in der Demokratischen Republik Kongo (Operation Artemis). Beteiligt waren damals knapp 2.000 Soldat*innen für einen Zeitraum von sechs Monaten. Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurde das Konzept der EU-Battlegroups entwickelt: je zwei multinationale Kontingente von 1.500 Kräften, die ständig für kurzfristige Missionen „vor allem auf dem afrikanischen Kontinent“ bereitgehalten werden. Zum tatsächlichen Einsatz kamen die Battlegroups jedoch bislang nicht. Missionen von vergleichbarem Umfang und Dauer fanden jedoch 2006 erneut in der DR Kongo (EUFOR DRC) und 2008 im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Chad/CAR) statt und 2014 erneut eine – kleinere – Mission in der Zentralafrikanischen Republik.

All diese Einsätze fanden in französischem Einflussgebiet statt und Frankreich bestimmte jeweils wesentlich deren Ausrichtung und die strategischen Rahmenbedingungen. Die meisten hätte Frankreich auch unilateral und mit weniger Koordinationsaufwand durchführen können, durch die Einbindung der EU konnten jedoch Kosten auf die anderen beteiligten Staaten ausgelagert und die Legitimität der Einsätze erhöht werden, indem die ehemalige Kolonialmacht weniger deutlich in Erscheinung trat. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten gewannen hierdurch v.a. an praktischen Erfahrungen in der Koordination gemeinsamer Einsätze auf dem afrikanischen Kontinent und wiederum Kontakte zu lokalen Strukturen. Entscheidenden Einfluss auf den Konfliktverlauf konnte die EU in den Einsatzgebieten nicht nehmen. Dauerhaften Einfluss gewann die EU hingegen eher durch die jeweils anschließenden Folgemissionen zur Reform des Sicherheitssektors bzw. zum Aufbau von Militär- und Polizeistrukturen sowie durch den Aufbau einer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture, APSA).

Erste Missionen zur Reform des Sicherheitssektors fanden wiederum in der DR Kongo statt: Zunächst wurde im Rahmen von EUPOL Kinshasa ab 2005 in der kongo-

lesischen Hauptstadt eine Polizeiakademie aufgebaut und Polizeieinheiten trainiert, wie sie insbesondere bei Demonstrationen zum Einsatz kommen. Später wurde die Mission auf weitere große Städte der DR Kongo (EUPOL DRC) ausgedehnt. Ebenfalls 2005 begann die militärische Mission EUSEC DRC, in deren Rahmen eine Unteroffiziersschule aufgebaut, die Eingliederung von Rebellengruppen in die Armee und deren Restrukturierung von Soldaten und Diplomaten der EU (bzw. ihrer Mitgliedsstaaten) unterstützt wurden. Eine weitere hybride, zivile und militärische Komponenten umfassende Mission zur Reform des Sicherheitssektors begann 2008 in Guinea-Bissau, scheiterte jedoch kläglich: Während der Anwesenheit der europäischen Militärs und Diplomaten, die die Heer, Marine und Polizeikräfte neu strukturieren sollten, kam es zu zwei Putschen. 2010 begann zunächst in Uganda die EU-Trainingsmission EUTM Somalia.

Etwa 150 Soldaten der EU-Mission sollten innerhalb des ersten Jahres 2.000 somalische Soldaten ausbilden, während in Somalia ein Bürgerkrieg tobte. Ab 2013 wurde die Mission nach Mogadischu verlegt und um die Beratung des im Aufbau befindlichen Verteidigungsministeriums ergänzt. Es war die erste militärische Ausbildungsmission der EU, die auch Schutzkomponenten umfasste und den Einsatz von Waffen zur Selbstverteidigung erlaubte. Bis Anfang 2015 wurden nach Angaben der Bundesregierung 4.800 somalische Soldaten ausgebildet,⁷⁵ aktuell gibt die Mission deren Zahl mit 5.700 an und besteht aus knapp 200 Kräften. Die Bundeswehr beteiligte sich bis Anfang 2018 mit jeweils unter 20 Kräften, u.a. mit den Aufgaben „Führung und Führungsunterstützung ... militärisches Nachrichtenwesen, Sicherung und Schutz“. Neben der offenbar immer langsamer stattfindenden Ausbildung erhält die EU im Rahmen der Mission EUTM bereits seit fünf Jahren de facto einen eigenen Stützpunkt auf dem „internationalen Campus“ am Flughafen der somalischen Hauptstadt aufrecht, ist in den internationalen Foren zum Staatsaufbau vertreten und unterhält Kontakt zu den Geheimdiensten der Nachbarländer und der USA, zur AU-Mission vor Ort und zum von Dschibuti aus operierenden EU-Marineinsatz Atalanta vor den Küsten Somalias und des Jemen. Anders also als bei den umfangreicheren EUFOR-Missionen bietet EUTM somit mit weniger Kosten und Personal die Möglichkeit, eine dauerhafte militärische Präsenz aufrecht zu erhalten.

Seit Juni 2012 wird EUTM Somalia durch eine zivile Mission zum Kapazitätsaufbau (EUCAP Nestor) ergänzt, die zunächst v.a. in den Nachbarstaaten präsent war und seit 2015 (nun als EUCAP Somalia) in drei Küstenstädten Somalias lokale bewaffnete Gruppen als Küstenwache ausbildet.

Sowohl die EUFOR-Einsätze wie auch die EUPOL und EUSEC-Missionen in der DR Kongo wären ohne die Präsenz einer umfangreichen und robusten UN-Mission (MONUSCO, bis 2010: MONUC) nicht durchführbar. In Somalia gilt dasselbe analog für die AU-Mission AMISOM. Die AMISOM jedoch ist ein Beispiel der „Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur“, bei deren Aufbau die EU die führende Rolle spielt. Diese besteht im wesentlichen in der Formierung politischer und militärischer Strukturen zur Planung, Durchführung und Finanzierung von Militärmissionen unter Führung der AU und ihrer subregionalen Organisationen wie ECOWAS. Dazu gehören der Bau von Konferenzgebäuden und Lagezentren, der Betrieb von „Peacekeeping“-Schulen, Stabsübungen und ein Mechanismus zur Finanzierung afrikanischer Truppenkontingente bei Auslandseinsätzen in Nachbarstaaten. Deutschland hat über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit in Addis Abeba das AU-Gebäude für Frieden und Sicherheit erbauen lassen, das als Hauptquartier von AU-Missionen dienen kann; die EU finanziert das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre auf einer Militärbasis in Ghana, zu dem mehrere Mitgliedsstaaten Personal abgestellt haben und hat unter der Bezeichnung „Amani Africa“ die Verantwortung für die unregelmäßig stattfindende französische Stabsübung „Recamp“ übernommen, mit der Entscheidungsstrukturen und Planung gemeinsamer Militäreinsätze afrikanischer Staaten eingeübt werden.

Ein großer Teil dieser Maßnahmen wird von den Mitgliedsstaaten im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit finanziert oder von der EU aus dem „Instrument für Frieden und Stabilität“ oder aus der African Peace Facility finanziert. Die African Peace Facility (APF) war seit 2004 mit über 2,7 Mrd. Euro ausgestattet, mit denen nach eigenen Angaben vierzehn Operationen in achtzehn Ländern unterstützt wurden.⁷⁶ Über die Hälfte floss jedoch in den AMISOM-Einsatz in Somalia, wo u.a. der Sold der Soldaten aus den Nachbarstaaten von der EU bezahlt wird. Auch die AFISMA-Mission in Mali wurde aus der

APF finanziert und über diese soll auch die Unterstützung für die Interventions-truppe der G5-Sahel ausbezahlt werden.

EUTM und EUCAP Somalia können (auch in Verbindung mit dem Marineeinsatz Atalanta) durchaus als Blaupause für die EU-Missionen im Sahel und Nordafrika verstanden werden. In beiden Regionen ist wichtig, dass sich die Missionen nicht primär durch ihre Truppenstärke, Kampfkraft oder auch die Zahl der ausgebildeten Militärs und Sicherheitskräfte definieren, sondern ein Netzwerk von (Quasi-)Stützpunkten der EU und Schnittstellen zu politischen und militärischen Strukturen des Einsatzlandes und internationaler Partner bilden und hieraus Wirkung entfalten.

5.2. Das Netzwerk der EU-Missionen

Die älteste Mission in der Region ist EUCAP Sahel Niger, die Mitte 2012 beschlossen und danach rasch implementiert wurde, während im Nachbarland Mali eine aus dem Putsch hervorgegangene Regierung gebildet wurde. Auch die im Februar 2013 beschlossene EUTM Mali Mission wurde rasch umgesetzt, während die kurz darauf, im Mai 2013 beschlossene Grenzschutzmission EUBAM Libya bis heute von Tunis aus operiert, aber mittlerweile erste Übungen in Libyen durchgeführt hat. Seit 2015 werden diese Missionen auf dem afrikanischen Festland von der EU-Marinemission EUNAVFOR MED ergänzt, die von Rom aus geführt wird und auf zahlreiche Häfen im Mittelmeer abgestützt vor der Küste Libyens operiert.

Bei den EUCAP-Missionen und der EUBAM Libya handelt es sich formal um zivile Missionen, während EUNAVFOR MED und EUTM Mali militärische Missionen sind. Die Führung der militärischen Missionen erfolgt durch den EU-Militärstab innerhalb des EAD, die politische Leitung jedoch liegt beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) und damit letztlich beim Rat der EU. Obwohl auch das Personal der EUTM tw. in Hotels untergebracht ist und der Schutz der Mission primär den malischen Sicherheitskräften obliegt, sind die Angehörigen der EUTM bewaffnet und zum Selbstschutz zum Gewalteintritt ermächtigt. Die Masse der EUTM ist auf der malischen Militärbasis Koulikoro sowie zunehmend auf weiteren Militärbasen stationiert. Die zivilen Missionen werden von einer Abteilung (Civilian Planning and Conduct Capability) direkt innerhalb des EAD geführt. Ihre politische Kontrolle und damit auch Transparenz ist damit noch geringer, als bei den Militärmissionen.

Obwohl sie teilweise Personal beinhalten, das im Entsendeland auch unter militärischem Kommando eingesetzt werden kann (Gendarmerieeinheiten wie die italienischen Carabinieri), ist das Personal nicht zum Waffeneinsatz ermächtigt und in der Regel außerhalb von Kasernen, z.B. in Hotels, untergebracht, für deren Sicherung jedoch oft in erheblichem Umfang private Sicherheitsfirmen engagiert werden. Die EUCAP-Missionen im Sahel sind häufig auch in Kasernen tätig, wo die lokalen Polizei- und Gendarmeriekräfte ausgebildet werden.

5.2.1. EUNAVFOR MED

Anlass für den Beginn der Mission EUNAVFOR MED – auch bekannt unter dem Namen „Sophia“ – waren einige größere Unglücke auf dem Mittelmeer in der ersten Jahreshälfte 2015, die zugleich darauf hingen, dass die von Libyen aus operierenden Schlepper wieder zunehmend größere Schiffe einsetzten. Nachdem in der Nacht zum 19. April 2015 über 850 Menschen bei einer gescheiterten Überfahrt zwischen Libyen und Lampedusa ertrunken waren, sprachen sich deutsche Regierungsvertreter für eine EU-Marinemission nach dem Vorbild von Atalanta aus. Darüber hinaus löste Deutschland die Fregatte „Hessen“ und den Einsatzgruppenversorger „Berlin“ aus dem Atalanta-Verband und beorderte sie ins Mittelmeer.⁷⁷ Die derweil begonnenen Vorbereitungen für eine entsprechende EU-Mission und die Frontex-Operation Triton (seit 2018: Themis), die sich auf die Seegebiete vor den europäischen Küsten konzentrierten, wurden verstärkt.

Bereits am 18. Mai 2015 wurde EUNAVFOR MED vom Rat der EU beschlossen. Vorgesehen waren zunächst drei verschiedene Phasen. In der ersten Phase, die unmittelbar eingeleitet wurde, sollte die Mission „durch Sammeln von Informationen und durch Patrouillen auf hoher See ... die Aufdeckung und Beobachtung von Migrationsnetzwerken unterstützen.“ In der zweiten Phase sollten die eingesetzten Kräfte zunächst in internationalen Gewässern und dann auch in libyschen Küstengewässern Schiffe mit mutmaßlich illegalen Migrant*innen „anhalten und durchsuchen, beschlagnahmen und umleiten“ können. In der dritten Phase dann hätte die Mission auch auf libyschem Hoheitsgebiet „alle erforderlichen Maßnahmen – einschließlich Zerstörung oder Unbrauchbarmachung – gegen Schiffe und zugehörige Gegenstände ergreifen [können], bei denen der Verdacht besteht, dass sie für Menschenhandel oder Menschenhandel benutzt werden.“⁷⁸ Auch diese

dritte Phase stellt eine deutliche Analogie zur Atalanta-Mission dar, der es nach gut drei Jahren im April 2012 erlaubt worden war, für die Piraterie genutzte Infrastrukturen an Land anzugreifen. Für diese letzte Phase von EUNAVFOR MED jedoch wurde das Einverständnis einer konsolidierten libyschen Regierung oder eine entsprechende Resolution des UN-Sicherheitsrates vorausgesetzt, was beides bislang nicht erfolgte.

Phase zwei, also das Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten von verdächtigen Schiffen, wurde bereits im Herbst 2015 eingeleitet, wobei die libyschen Küstengewässer hiervon formal ausgenommen blieben. Im Verlauf des Jahres 2016 wurde die Mission dann in eine ursprünglich nicht vorgesehene Richtung ausgeweitet: Da keine Rechtsgrundlage für ein Vorgehen an Land bestand, wurde die Ausbildung der libyschen Küstenwache (zunächst auf Schiffen der EU-Mission) und die Durchsetzung des UN-Waffenembargos gegenüber Libyen ins Mandat aufgenommen – was widersprüchlich ist, da zum jetzigen Zeitpunkt die Ausbildung der libyschen Küstenwache selbst gegen das Embargo verstößt. Die Bezugnahme auf das Embargo schafft jedoch eine (zweifelhafte) Grundlage, auf der auch zivile Handelsschiffe angehalten und kontrolliert werden können.

Mit einer Sollstärke von sieben Schiffen, einem U-Boot, zwei Hubschraubern und vier Seefernaufklärern handelt es sich aktuell um die mit Abstand größte EU-Mission, der meist über 2.000 Soldat*innen angehören. Allein das deutsche Mandat sieht gegenwärtig den Einsatz von bis zu 950 Kräften der Bundeswehr vor. Tatsächlich kamen die Schiffe der EUNAVFOR MED auch ihrer seerechtlichen Verpflichtung zur Rettung von Menschenleben nach. Nach eigenen Angaben wurden allein 2015 über 23.000 Menschen im Rahmen der Operation aus Seenot gerettet, 2017 waren es nur noch gut 10.000. Demgegenüber haben 2017 humanitäre Hilfsorganisationen über 46.000 und die italienische Küstenwache mehr als 22.000 Menschen gerettet.⁷⁹ Trotz des umfassenden Militäreinsatzes mit seinen hochmodernen Überwachungstechnologien und der Präsenz zahlreicher Schiffe ziviler und nationaler Organisationen kamen jedoch allein 2016 über 4.500 und 2017 über 2.800 Menschen im zentralen Mittelmeer ums Leben.⁸⁰ Nach Angaben des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurden bis März 2018 537 Boote „neutralisiert“ und 137 mutmaßliche Schlepper festgesetzt, wobei die EU keine Angaben über

den Erfolg ihrer strafrechtlichen Verfolgung macht.⁸¹ Im Oktober 2016 kamen die ersten 78 libyschen Anwärter an Bord der EU-Marineschiffe, um eine Grundausbildung in der Seefahrt zu erhalten. Im Januar 2017 begann auf Kreta ein weiterführender Kurs für 20 Angehörige der libyschen Küstenwache und Marine. Bis Ende 2017 gab die Mission die Zahl der insgesamt ausgebildeten libyschen Kräfte mit 201 an,⁸² wobei die Kurse zunehmend in Trainingszentren der europäischen Mittelmeeranrainer – insbesondere Italiens – und unter der Verantwortung der jeweiligen Behörden stattfinden.

Neben dieser eher bescheidenen „Erfolgsbilanz“ besteht der Effekt der Mission jedoch insbesondere in einer ständigen Marinepräsenz im Mittelmeer, die weitgehende Befugnisse für sich in Anspruch nimmt, die sich aus unterschiedlichen, oft waghalsig interpretierten Rechtsquellen speisen. Mit an Bord sind Spezialkräfte und Boarding-Teams; angehalten werden können Schiffe mit Flüchtlingen, aber auch zivile Frachtschiffe, die im Verdacht stehen, gegen das Embargo zu verstoßen. Boote, die mutmaßlich von Schleusern verwendet werden, können versenkt werden. Mit an Bord sind außerdem nachrichtendienstliche Komponenten, die mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt stehen und Insassen der Boote an diese übergeben können. Durch seine Vernetzung mit der NATO-Operation Sea Guardian und dem NATO-Einsatz in der Ägäis unterstreicht er die Vorherrschaft von EU und NATO im Mittelmeerraum. Hierzu gehört auch, dass beständig ein militärisches Lagebild des Schiffsverkehrs im Mittelmeer erstellt wird, das auch zivile Schiffe erfasst und klassifiziert; ein Informationsaustausch findet u.a. mit EUROPOL, der Grenzschutzagentur Frontex und dem Überwachungssystem EUROSUR, dem EU-Militärstab, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der NATO und dem US-Oberkommando für Afrika (Africom) statt.⁸³ Auch mit EUBAM Libya und den EU-Missionen im Sahel wird zusammengearbeitet. Die EU-NAVFOR MED bildet also im wesentlichen eine Informationsschnittstelle, die militärische und zivile Aufklärung und Erkenntnisse verknüpft und für die jeweils andere Seite verfügbar macht: „Zusammenfassend dient die Operation EUNAVFOR MED primär der Lagebilderstellung zwischen den Küsten Europas und Nordafrikas und als ein(er) von verschiedenen) Handlungsrahmen für exekutives Vorgehen. Sie reiht sich damit ein in verschiedene weitere Maßnahmen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Verbündeten, zwischen dem Sahel und Europa eine zusammenhängenden Zone militärisch-

geheimdienstlicher Überwachung mit quasi-polizeilichen Befugnisse für ihre Militärs zu schaffen, in der Aufgaben wie die Bekämpfung des Terrorismus und der Mobilität ineinander verschwimmen“.⁸⁴

5.2.2. EUBAM Libya

Die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine ist in mehrfacher Hinsicht kritikwürdig, u.a. da es sich hierbei oft um Milizionäre handelt, die Legitimität der sie kontrollierenden Regierung fragwürdig ist und die libysche Küstenwache immer wieder durch Übergriffe auf Flüchtlingsboote und selbst Marineschiffe auffällt.⁸⁵ Das UN-Expertenkomitee zur Überwachung des Sanktionsregimes gegen Libyen schreibt über die von der libyschen Küstenwache aufgegriffenen Migrant*innen: „Nach dem Abfangen werden die Migrant*innen oft geschlagen, ausgeraubt und in Haftzentren oder Privathaushalte und landwirtschaftliche Betriebe verbracht, wo sie Opfer von Zwangsarbeit, Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt werden“.⁸⁶

Nach Ansicht der Bundesregierung herrschen in Libyen „bürgerkriegsähnliche Zustände und das Gewaltmonopol des Staates ist eingeschränkt. Politisch wie militärisch bleibt Libyen fragmentiert“.⁸⁷ Die letzten Wahlen fanden 2014 nur in wenigen Landesteilen statt und wiesen eine Beteiligung von 18% auf. Die Macht der international anerkannten Regierung beruht auf der Kooperation mit Milizen, denen schwere Verbrechen vorgeworfen werden. Ob das Land auseinanderfällt und welche Regierung mit der Unterstützung welcher Milizen letztlich die Macht übernehmen wird, ist noch keineswegs ausgemacht. Nachdem Videos von Sklavenmärkten in

Libyen öffentlich wurden und die EU-Außenbeauftragte Mogherini daraufhin ankündigte, man werde die „libyschen Autoritäten“ auffordern, die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, gab Moussa Faki als amtierender Vorsitzender der Kommission der Afrikanischen Union zur Antwort: „Es gibt in Libyen momentan keinen Staat, keine Rechte und keine Gesetze“.⁸⁸

Trotzdem wird von der EU bereits umfangreich in den Aufbau des libyschen Sicherheitssektors investiert. Von zentraler Bedeutung hierfür ist die EU-Mission EUBAM Libya (EU Border Assistance Mission in Libya), die bereits im Mai 2013 beschlossen wurde, ihre Arbeit jedoch erst im August 2014 aufnahm und aufgrund der schlechten Sicherheitslage bis heute vom benachbarten Tunesien aus agiert. Wegen der eingeschränkten Bewegungsfreiheit in Libyen besteht sie aktuell nur noch aus 17 Personen. Trotzdem sollte ihre Relevanz keineswegs unterschätzt werden. Während die Milizen konkurrierender Regierungen noch um die Macht in Tripolis und anderen Regionen kämpften und sich zwischenzeitlich auch der Islamische Staat in Libyen ausbreitete, begann die EUBAM-Mission mit der Konzeption der libyschen Polizei- und Grenzschutzbehörden. Noch bevor die jeweiligen Ministerien des als Übergangsregierung agierenden Präsidentenrates effektiv ihre Arbeit aufnahmen, setzte sie die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Grenzmanagement durch und war am Aufbau eines nationalen Koordinierungsgremiums für Sicherheit und Grenzmanagement (National Team for Security and Border Management) beteiligt. In Tripolis, Misrata und an der Grenze zu Tunesien hat sie Übungen zur Flughafensicherheit, Zollabfertigung, Personen- und Fahrzeugkontrollen



Ein belgischer und ein nigerianischer Soldat bei der Übung „Flintlock 2017“.
(U.S. Army photo by Spc. Zayid Ballesteros/Released)



Eine Militärdelegation aus Bamako trifft in Tessalit im Norden Malis ein.
(UN Photo/Marco Dormino)

durchgeführt. Hierbei werden Beschäftigte und Expert*innen der EU-Mitgliedsstaaten und von Agenturen wie Frontex und Europol mit einbezogen. Auch EUBAM Libya ist also als eine Drehscheibe zu verstehen, über die zusätzliche „Unterstützung“ und Beratung aus der EU organisiert wird, während der feste Kern Kontakte zur politischen und militärisch-polizeilichen Führung in Libyen aufbaut und pflegt. So ist die Mission auch in die Zuweisung von Mitteln aus verschiedenen EU-Programmen etwa zur verstärkten Sicherung der Südgrenze nach Niger eingebunden. Geleitet wird sie von Vincenzo Tagliacarne, der 2006 bis 2011 bereits in der italienischen Botschaft in Tripolis für die Kooperation mit dem libyschen Polizeiapparat, der Vermittlung von EU-Finanzmitteln und der Organisation von Delegationsreisen der EU-Kommission und der Grenzschutzbehörde Frontex zuständig war, mit denen die Zusammenarbeit bei der „Bekämpfung illegaler Migration“ und bereits damals die Sicherung der libyschen Südgrenze verbessert werden sollte.⁸⁹

Auch bei den unregelmäßigen Treffen zwischen Vertreter*innen der EUNAVFOR MED und der libyschen Küstenwache im Rahmen eines „Mentoring and Advice-Mechanismus“ ist die EUBAM-Mission eingebunden. Bei diesen werden, unterstützt durch die moderne Aufklärungstechnik der Marine-mission („Aufklärungsflugzeuge, Schiffe, Drohnen sowie Produkte des EU Satellite Centre“), die gemeinsamen Einsätze und jene der libyschen Küstenwache besprochen und reflektiert, wobei auch Kritik an der libyschen Seite geübt wird. Soweit bekannt lieferte Italien die technische

Infrastruktur, um Libyen in das satellitengestützte Überwachungssystem „Seahorse Mediterranean“ der EU einzubinden. Darüber hinaus ist EUBAM in den Aufbau weiterer Stäbe und Lagezentren eingebunden; zukünftig ist der Aufbau von „Modell-Polizeistationen“ vorgesehen – „modellhafte Organisation üblicher operativer Abläufe einer Polizeistation, wie beispielsweise dem Ablauf von Streifendiensten“.⁹⁰

Bevor in Libyen über das politische System entschieden ist oder ein funktionstüchtiges Parlament bestehen würde, das u.a. über die außenpolitische Ausrichtung, die Pass- und Visagesetze oder die Struktur der Sicherheitsbehörden diskutieren und rechtliche Grundlagen für deren Handeln beschließen könnte, wird der libysche Staat auf der Grundlage eines Milizenwesens in Form von Polizei- und Grenzschutzeinheiten aufgebaut. Über die Fragen, wer berechtigt ist, wie die Grenze zu überschreiten und wie mit Flüchtlingen umzugehen ist, entscheidet nicht ein souveräner libyscher Staat, sondern auf theoretischer Ebene ein Netzwerk aus europäischen Militärs, Diplomaten*innen und Expert*innen – in der Praxis hingegen ein Gemenge aus „Milizen und religiös motivierten Akteuren“, wie ein interner Bericht der EUBAM einräumt.⁹¹

5.2.3. EUCAP Sahel Niger

EUCAP Sahel Niger EU wurde im Juli 2012 beschlossen. Die Planungen für eine (oder mehrere) Mission(en) zum „Kapazitätsaufbau“ in der Sahel-Region liefen bereits seit Jahren und ursprünglich war Mali als deren Standort vorgesehen. Wegen

der politischen Unsicherheit (nach dem Putsch Anfang 2012 fanden dort erst 2013 Wahlen statt, die eine „legitime“ Regierung hervorbrachten) und der schlechten Sicherheitslage dort wurde die Mission stattdessen rasch in Niger implementiert. Als Begründung wurde nun die Unsicherheit in den Nachbarstaaten Mali, Libyen und im Tschadbecken sowie der illegale Handel mit Drogen, Waffen und Menschen (sprich: Migration) genannt. „Die Kombination dieser Bedrohungen macht einen gut funktionierenden und fähigen Sicherheitssektor für Niger essentiell“, heißt es im aktuellen Factsheet der Mission.⁹² Die Mission umfasst gut 200 Menschen, darunter 130 „Expert*innen“, bestehend aus Personal der „Sicherheitskräfte, Justizbehörden und Außenministerien“ der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Ihr Ziel ist die „strategische und technische Ausbildung und Beratung“ und die „technische Ausstattung“ zur Stärkung der Fähigkeiten der nigrischen Sicherheitsbehörden. Die Streitkräfte und Polizeibehörden sollen „bei ihrer Mission, den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und illegale Migrationsnetzwerke zu bekämpfen“ auf einer „soliden rechtlichen Basis agieren.“ Unverhohlen kommt hierbei auch eine Aufgabendefinition zum Ausdruck, die von den Interessen der EU geleitet ist und durch die Beratung der Justizbehörden und auch entsprechender Gesetzgebungsprozesse flankiert wird.

Kern der Aktivitäten ist die Ausbildung der direkt dem Staat unterstehenden Sicherheitskräfte der Gendarmerie und der Nationalgarde, die zunächst fast ausschließlich am Sitz der Mission in der Hauptstadt Niamey stattfand. Bis April 2018 will die Mission 12.000 „Mitglieder der Sicherheitskräfte, des Militärs und der Justiz“ fortgebildet haben, wobei die Ausbildung von Ausbildern und die Lieferung von Ausrüstung Priorität habe. Außerdem arbeitet sie mit am Aufbau von Ausbildungszentren für die bestehenden Polizei- und Gendarmereieinheiten sowie an deren Lehrplänen. Im Oktober ließ die EUCAP den (ursprünglich für das Militär gebauten) Hindernisparcour an der nationalen Gendarmerieschule erneuern. Es werden auch Kurse zu Einzelthemen wie Tatortsicherung, Durchführung von Fahrzeugkontrollen und zur Sicherung von Datenträgern durchgeführt. Stand bei der Ausbildung zunächst die Bekämpfung des Terrorismus im Vordergrund, wurde 2015 der „Kampf gegen die illegale Migration“ verstärkt in den Fokus gerückt und 2016 das Mandat entsprechend angepasst. Damit einher ging der Aufbau einer Außenstelle der Mission in Agadez im Norden des

Landes, das als zentraler Knotenpunkt der Transitrouten durch die Sahara gilt. Hier steht neben der Ausbildung von bewaffneten Kräften auch die „Sensibilisierung“ der Zivilbevölkerung auf dem Programm, die über die negativen Auswirkung der illegalen Migration und ihre Merkmale unterrichtet wird. Zugleich sollen die Menschen zur Kooperation mit den Sicherheitskräften angehalten werden. Auch in Arlit, ebenfalls im Norden Nigers, haben bereits Kurse stattgefunden, die das Anhalten von Fahrzeugen und die Festnahme mutmaßlich bewaffneter Gegner zum Inhalt hatten. Seit 2018 werden die Ausbildungsmaßnahmen auch auf Einheiten anderer Staaten der G5-Sahel ausgeweitet. Hierzu fand vom 10. bis 12. April 2018 ein dreitägiger Workshop unter Beteiligung hochrangiger Vertreter der jeweiligen Innenministerien, sowie von Interpol und dem UNODC statt.

Gemeinsam mit der EU-Delegation im Land unterhält EUCAP Sahel Niger ein „Sekretariat zur internationalen Koordination des Sicherheitssektors“, das nach eigenen Angaben „sämtliche internationale Unterstützung und Zuwendungen für die nigrischen Sicherheitskräfte“ harmonisiert. Tatsächlich berichtet die Mission regelmäßig von Zeremonien, bei denen den nigrischen Einheiten Fahrzeuge, Funkgeräte und sonstiges Equipment übergeben wird. Am 4. April etwa händigte die EUCAP dem Gouverneur von Niamey Ausrüstung im Wert von 1,3 Mio. Euro aus, darunter 102 Motorräder mit Helmen, 30 Jeeps und 32 schussichere Westen.⁹³ Im August 2017 waren 4 geländegängige Transportfahrzeuge und 40 Mobiltelefone an eine Spezialeinheit zur Terrorismusbekämpfung übergeben worden. Insgesamt wurden im Verlauf des Jahres 2017 nach eigenen Angaben Ausrüstungsgegenstände im Wert von 2,8 Mio. Euro übergeben.⁹⁴

Darüber hinaus begleitet die Mission Gesetzgebungsprozesse. Sie war u.a. an der Formulierung einer Nationalen Strategie der Inneren Sicherheit beteiligt, die im September 2017 als Dekret vom Präsidenten verabschiedet wurde und die Einrichtung regionaler operativer Kommandozentren vorsieht, um die Effektivität und Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte zu optimieren. Auch bei Aufbau und Ausstattung dieser Kommandozentren ist EUCAP beteiligt. Darüber hinaus war die Mission allein 2017 an der Formulierung von „sechs Gesetzen oder Dekreten“ zur Inneren Sicherheit beteiligt. Wegen der vielen Reformen des Strafrechts seit 2010 ließ die Mission auch (bislang) 1.300 neue Handbücher „für Staatsanwälte

und anderes juristisches Personal“ drucken, die sie ebenfalls feierlich überreichte.⁹⁵ Neben den genannten Tätigkeitsfeldern trägt natürlich auch die EUCAP Sahel Niger wie alle EU-Missionen zu einem verdichteten Lagebild in der Region bei und soll die Kooperation und den Informationsaustausch mit den anderen EU-Missionen, den militärischen und diplomatischen Stäben in der EU und darüber hinaus zu verbessern.

5.2.4. EUCAP Sahel Mali und EUSTAMS

Dasselbe gilt für die Mission EUCAP Sahel Mali im Nachbarland, die bereits im April 2014 beschlossen worden war, aber erst im Januar 2015 ihre Arbeit aufnahm. 2017 führte die Mission in Mali 2017 56 Ausbildungsmaßnahmen für 1.674 Kräfte (darunter 114 Frauen) durch. Stärker noch als in Niger stand hier neben konkreter Ausbildung und der Reform der Gesetzgebung zunächst v.a. die Rekrutierung und Verwaltung des Personals sowie die Wiederherstellung der Befehlsketten im Zuge der Reform des Sicherheitssektors im Vordergrund. Es wurde das ehrgeizige Ziel formuliert, jede Führungskraft von Gendarmerie und Nationalgarde einhundert Stunden (verteilt auf vier Wochen) aus- bzw. fortzubilden. Um die Zusammenarbeit mit dem malischen Militär und den internationalen Truppen zu optimieren, finden auch gemeinsame Übungen mit MINUSMA und EUTM Mali statt. Dies ist insofern naheliegend, da bei Angriffen auf deren Stützpunkte und den folgenden Gefechten oft auch malische Gendarmen- und Polizeikräfte involviert sind und vom Militär festgenommene Angreifer und Verdächtige zumindest in der Theorie sofort der Polizei zu übergeben wären.

Neben der Grundausbildung der Gendarmerie werden auch in Mali einzelne ihrer Einheiten in speziellen Ermittlungstechniken ausgebildet, die Schnittpunkte zu geheimdienstlicher Tätigkeit aufweisen. Diese wiederum sollen der Brigade d'Investigation Spécialisée (BIS) zuarbeiten, deren Aufbau von der EUCAP intensiv gefördert wird. Sie setzt sich aus Angehörigen der Gendarmerie und der Justiz zusammen und scheint damit primär auf die Bekämpfung des Terrorismus ausgerichtet. Entsprechend ist vorgesehen, dass ihr auch die französische Operation Barkhane und die malische Armee Ermittlungsakten über und des Terrorismus verdächtige Festgenommene aushändigen. EUCAP versucht jedoch, die BIS auch für das Thema des Menschenhandels und damit der illegalen Migration zu „sensibilisieren“. Gemeinsam mit MINUSMA beteiligt sich die Mission an der Formulie-

rung einer neuen nationalen Strategie zur Grenzsicherung und hat die Einrichtung von Kontaktstellen in den Regionalverwaltungen mit Spezialisten für die Grenzüberwachung in drei Pilotprojekten angestoßen. 2017 übergab sie nach eigenen Angaben Ausrüstung im Wert von 1,5 Mio. Euro an die malischen Behörden, darunter „IT-Ausrüstung wie Computer, Drucker und Projektoren, 5.100 Ausgaben des Strafrechts und 2.100 Handbücher für den Grenzschutz“, aber auch Ausrüstung „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“.⁹⁶

Die EUCAP-Mission umfasst auch eine Koordinationsplattform (Regional Coordination Cell, RCC) für den Kapazitätsaufbau der G5-Sahel. Sie umfasst etwa fünfzehn Personen und betreut ein Netzwerk von Expert*innen für Sicherheit und Verteidigung in den EU-Delegationen in allen G5-Sahel-Staaten. Ihr Ziel ist die „Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der EU-Missionen im Sahel für die Anwärterinnen aus den G5-Staaten in den Bereichen der Sicherheit und der Verteidigung“.⁹⁷ Wenn es sich auch formal um eine zivile Mission der EU handelt, so geht von ihr durchaus auch die Vernetzung und die Planung von Ausbildungsmaßnahmen für militärische Komponenten der G5-Sahel aus. Tatsächlich besteht ihr Auftrag in der „Reform des Sicherheitssektors“, zu dem das Militär gehört, und sie findet im Kontext bürgerkriegsähnlicher Zustände statt. Entsprechend erstrecken sich ihre unmittelbaren Ausbildungsmaßnahmen auch auf militärische Kräfte und finden u.a. auf dem Stützpunkt in Koulikoro statt, wo auch die EUTM Mali aktiv ist.

Anfang 2017 bildete die EUCAP-Mission in Mali eine Task Force zur Umsetzung eines „integrierten Sicherheitsplans der zentralen Regionen“ (Plan de Sécurisation Intégrée des Régions du Centre – PSIRC). Es geht hier um das Grenzgebiet zwischen Burkina Faso und Mali, wo die Zahl der regierungsfeindlichen Milizen und Angriffe seit 2016 massiv zunimmt. Nach eigenen Angaben unternahm die EUCAP mehrere Exkursionen in das Gebiet, bei denen gemeinsam mit „dem Gouverneur, den Sicherheitskräften, der Zivilgesellschaft und den internationalen Partnern (v.a. MINUSMA) die Verlegung von Kräften in die Region geplant wurde“.⁹⁸ Parallel wurde ab März 2017 aus dem Nothilfefonds für Afrika das Programm PARSEC Mopti-Gao mit einem Volumen von 29 Mio. Euro aufgelegt, das eine „verbesserte Kontrolle des Territoriums“ und „zuverlässige und nutzbare Informationen über den Transfer von Waren und Menschen“ zum Ziel hat.⁹⁹ Im August 2017 beschloss der

Rat der EU dann eine Stabilisierungsmis- sion (EU Stabilisation Action in Mopti and Ségou, EUSTAMS) mit einer finanziellen Ausstattung von 3,25 Mio. Euro.¹⁰⁰ Hierzu sollten zehn Expert*innen in die Region entsandt werden, um die Umsetzung des PSIRC-Programms zu unterstützen und zur „Stärkung der Gesamtgovernance in dieser Region“ beizutragen. Der Leiter der Mission ist der Leiter der EU-Delegation in Mali, die auch die Verantwortung für den Schutz des eingesetzten Personals trägt.

EUSTAMS beruht auf einer anderen Rechts- grundlage als alle anderen EU-Missionen und ist in ihrer Struktur, insbesondere in der engen Anbindung an die EU-Delegation in Mali, bislang einzigartig. Die Führung in Brüssel unterliegt einer im Frühjahr 2017 neu eingerichteten Abteilung des EAD (mit Namen PRISM¹⁰¹). Auch die lokale Konzentration von finanziellen und perso- nellen Mitteln der EU ist bemerkenswert. Offensichtlich besteht ihr Auftrag darin, gemeinsam mit „Vertretern der Zivilgesell- schaft“ und der MINUSMA vor Ort Arran- gements zu treffen und ein Grenzregime auszuhandeln. Die Rolle des malischen Staates, dessen Autorität im Sinne der Gesamtstrategie wiederhergestellt werden sollte, erscheint hingegen marginalisiert.

5.2.5. EUTM Mali

Beschlossen wurde EUTM Mali im Frühjahr 2013, während Frankreich mit Luftangrif- fen, Kampfhubschraubern und vom Tschad unterstützten Bodentruppen den Norden Malis zurückeroberte. Die Planungsdoku- mente waren jedoch bereits im Dezember 2012, vor der französischen Intervention, erstellt worden. Das erklärte Ziel der EUTM Mali besteht in der „Wiederherstellung der militärischen Fähigkeit dieser Streitkräfte ... damit sie militärische Einsätze zur Wieder- herstellung der territorialen Unversehrtheit Malis und zur Verringerung der Bedrohung durch terroristische Gruppen durchführen können“.¹⁰² Anders als bei EUTM Somalia ist die Beratung des Verteidigungsministe- riums hierbei nicht explizit vorgesehen und wird stattdessen wesentlich von Frankreich übernommen, mit deren Einsatz Barkhane EUTM eng zusammenarbeitet. Ihr Umfang betrug bereits damals über 500 und liegt auch aktuell bei fast 600 Kräften, die Be- teiligung der Bundeswehr wurde zunächst auf 180 begrenzt und zwischenzeitlich auf bis zu 350 angehoben. Die einzusetzen- den Fähigkeiten bestanden hierbei neben „Beratung und Ausbildung“ in Führung und Führungsunterstützung, Aufklärung, sanitätsdienstlicher Versorgung, Sicherung

und Schutz. Von Umfang und Struktur her liegt die EUTM-Mission damit näher an den (kurzfristigen) EUFOR-Einsätzen, als an den zivilen Missionen der EU. Personal und Einrichtungen der Mission genießen sehr weit gehende Immunität, die eingesetzten Kräfte sind zum Tragen und zum Gebrauch von Schusswaffen zur Eigensicherung ermächtigt. Ein Teil der Mission wurde in einem Hotel in Bamako untergebracht und dort auch Ziel von Angriffen.¹⁰³ Mittlerweile wurde das Hotel zu einer Festung ausge- baut, zumindest bei offiziellen Anlässen paradieren die Truppen in Formation über den Hof. Der größere Teil der Mission bezog den Militärstützpunkt Koulikoro nördlich von Bamako. Der malische Standortkom- mandant begrüßte das erste deutsche Kontingent in deutscher Sprache, denn er hatte im Zuge der militärischen Ausbil- dungshilfe einen Offizierslehrgang samt Sprachkurs in Deutschland absolviert. Mit einer kurzen Unterbrechung zwischen April 2012 und März 2013 war im Zuge der militärischen Ausstattungshilfe (MAH) seit 2005 bereits eine Beratergruppe der Bundeswehr in Mali aktiv,¹⁰⁴ v.a. um mali- sche Pioniereinheiten zu unterstützen.

Im März 2016 wurde das Mandat der EUTM dahingehend erweitert, dass zukünftig die Ausbildung malischer Soldaten nicht nur im Süden, sondern auch im Norden möglich sein sollte. Hierzu wurden innerhalb der EUTM „mobile Ausbildungs- und Bera- tungsteams“ (Combined Mobile Advisory and Training Teams, CMATT) gebildet, die in einem Umfang von etwa 120 Kräften bis zu zwölf Wochen in andere Regionen verlegt werden. Im erweiterten Mandat werden explizit Timbuktu und Gao genannt, wo Frankreich und die MINUSMA große Militärstützpunkte unterhalten, die häufig Ziel von Angriffen werden. In Gao unter- halten gut 600 Kräfte der Bundeswehr das Camp Castor am Flughafen, wo sie u.a. Kampfhubschrauber und Drohnen vom Typ Heron I stationiert haben und wesentlich für die Aufklärung und Lagebilderstellung der MINUSMA zuständig sind. Etwa ein Ki- lometer vom deutschen Stützpunkt entfernt ereignete sich am Morgen des 18. Januar 2017 der bislang tödlichste Anschlag auf eine Basis der malischen Armee, bei dem 77 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Obwohl das Mandat der EUTM eine Beteiligung an Kampfhandlungen (außer zum Selbstschutz) und auch eine gefechts- begleitende Beratung nicht vorsieht, rückte der Einsatz somit bereits deutlich näher ans Kampfgeschehen. Entsprechend wird auch die Rettungskette der Mission weiter ausgebaut, für die vorgesehen ist, dass alle

Verwundete innerhalb von zehn Minuten eine Erstversorgung und innerhalb von zwei Stunden chirurgische Behandlung erhal- ten können. Bei den ersten Einsätzen der CMATT wurden Sicherung und medizinische Versorgung durch MINUSMA und Barkhane sichergestellt. Mittlerweile verfügt EUTM neben ihrem Feldlazarett in Koulikoro auch über eine mobile intensivmedizinische Station sowie über Mittel zum medizini- schen Transport über Land und über Luft¹⁰⁵. Der medizinische Lufttransport wird seit 2014 von einem privaten Dienstleister, der Starlite Aviation Group, gewährleistet, deren Auftrag seit 2017 auch die Evakuie- rung von EUCAP-Personal umfasst. Über Verluste der EUTM im militärischen Sinne ist nichts bekannt, neben dem portugie- sischen Soldaten, der beim Angriff auf ein Hotel im Jahr 2017 umkam, berichtete die Mission zuletzt im Mai 2018 vom Tod eines spanischen Soldaten im Zuge eines Verkehrsunfalls. Am Morgen des 18. Mai habe sich ein Militärkonvoi von Norden her kommend auf dem Weg nach Koulikoro be- funden, als ein taktisches Fahrzeug einem entgegenkommendem Bus ausweichen musste und dabei verunglückte, zwei weite- re Missionsangehörige wurden verletzt.¹⁰⁶

Bis Mai 2018 wurden nach eigenen Anga- ben über 11.700 Rekruten durch EUTM Mali trainiert, wobei die Ausbildung stets auch „Maßnahmen zur Bekämpfung von IED, Menschenrechte und das Kriegsvölker- recht“¹⁰⁷ umfasse. Vor dem Putsch in Mali war die Zahl der dort aktiven Soldaten auf knapp 12.500 und unmittelbar nach dem Putsch auf 7.800 geschätzt worden, bereits 2015 war sie demnach auf fast 18.000 angewachsen.¹⁰⁸ Der malischen Armee wer- den speziell im Zentrum des Landes schwe- re Menschenrechtsverletzungen vorgewor- fen, im Norden des Landes ist sie offenbar unerwünscht. Das aktuelle Factsheet der Mission listet zwölf Einsätze der mobilen Ausbildungs- und Beratungsteams und 101 durchgeführte Lehrgänge auf, darunter auch fünf Lehrgänge für Scharfschützen sowie 17 zu schweren Waffensystemen wie Artillerie oder Mörsern. Ein großer Teil der Kurse zielt auf die Ebene der Kompaniefü- hrer ab.¹⁰⁹ Fünf Lehrgänge wurden bislang für Führungskräfte der G5-Truppe durchgeführt und ein Kurs für Kompanieführer der Natio- nalgarde, deren Ausbildung auch unter das Mandat der EUCAP fällt. Die Ausbildungs- kurse für Verbindungsoffiziere der G5 wer- den in Kooperation mit der EUCAP-Mission, MINUSMA und Barkhane durchgeführt.¹¹⁰

Formal untersteht die malische Armee weiterhin dem malischen Verteidigungsmi-

nisterium. Ausgebildet und finanziert wird sie von der EU und ihren Partnern. Ähnliches gilt zunehmend auch für die Nachbarstaaten. Die internationale Unterstützung für die Armeen der G5-Sahel übersteigt das Verteidigungsbudget der Einzelstaaten um ein Vielfaches. Der Aufbau und die Internationalisierung der Armeen ist eng verbunden mit dem Aufbau von tw. militarisierten Polizei- und Gendarmerieeinheiten im Kontext des kriegerischen Konflikts in Mali und eines entgrenzten „Krieg gegen den Terror“, der primär von französischen Truppen geführt wird, in den jedoch auch EUTM und die MINUSMA zunehmend einbezogen werden. Die EU und internationale Organisationen sind über ein Netzwerk von militärischen, polizeilichen und diplomatischen Strukturen mittlerweile bis auf regionaler Ebene in die Gesetzgebungsprozesse eingebunden, die die Rekrutierung, Organisation und Befugnisse von Armee, Polizei und Grenzschutz regeln. Demgegenüber treten innerstaatliche Aushandlungsprozesse in den Hintergrund.

-
75. *Bundestags-Drucksache 18/4203.*
 76. „African Peace Facility“, *ec.europa.eu (Stand 27.5.2018).*
 77. *Christoph Marischka: Marineoperation im Mittelmeer - Seenotrettung, Lagebilderstellung oder Anti-Terror-Krieg?IMI-Analyse 2015/031, in: CILIP, Nr. 109 (September 2015).*
 78. *Beschluss (GASP) 2015/778 des Rates vom 18. Mai 2015.*
 79. *Bundestags-Drucksache 19/1345.*
 80. *Die Zahlen stammen vom Missing-Migrants-Projekt der International Organization for Migration (IOM), missingmigrants.iom.int/region/mediterranean (Stand 22.5.2018).*
 81. *EEAS: „Migration - new report highlights progress and next steps“, eead.europa.eu vom 14.3.2018.*
 82. *„A new Force Commander and a new flagship for SOPHIA“, www.operationsophia.eu vom 15.12.2017.*
 83. *Bundestags-Drucksache 19/1118.*
 84. *Christoph Marischka: Marineoperation im Mittelmeer - Seenotrettung, Lagebilderstellung oder Anti-Terror-Krieg?IMI-Analyse 2015/031, in: CILIP, Nr. 109 (September 2015).*
 85. *Vgl. Bundestags-Drucksachen 19/2021 sowie 19/1345.*
 86. *Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to resolution 1973 (2011).*
 87. *Bundestags-Drucksache 19/1345.*
 88. *Nikolaj Nielsen: Mali blames West for chaos in Libya, euobserver.com vom 22.11.2017.*
 89. *Den beispielhaften Bericht einer solchen Technischen Mission nach Libyen hat die NGO Statewatch veröffentlicht: www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-ill-imm.pdf. Ob Vincenzo Tagliacferri bereits an dieser Mission beteiligt war, geht daraus nicht hervor.*
 90. *Bundestags-Drucksache 18/13487.*
 91. *Nikolaj Nielsen: Mali blames West for chaos in Libya, euobserver.com vom 22.11.2017.*
 92. *EEAS: Fact Sheet Eucap Sahel Niger (Stand Mai 2018), eead.europa.eu.*
 93. *„Handover key to increased police mobility!“, eead.europa.eu vom 4.4.2018.*
 94. *EAD: Missions and Operations - Annual Report 2017.*
 95. *„EUCAP Sahel Niger finances an update to the Nigerien penal code“, eead.europa.eu vom 5.4.2018.*
 96. *EAD: Missions and Operations - Annual Report 2017.*
 97. *„About EUCAP Sahel Mali“, eead.europa.eu vom 20.6.2016.*
 98. *Ebd.*
 99. *„Programme of support for enhanced security in the Mopti and Gao regions and for the management of border areas (PARSEC Mopti-Gao)“, ec.europa.eu.*
 100. *„Mali: European Union supports the stabilisation in the central regions of Mopti and Segou“, www.consilium.europa.eu vom 4.8.2017, sowie: Beschluss (GASP) 2017/1425 des Rates vom 4. August 2017.*
 101. *PRISM steht für „Prevention of Conflicts, Rule of Law/Security Sector Reform, Integrated Approach, Stabilisation and Mediation“, und sehe sich selbst als „Katalysator für den neuen vernetzten Ansatz der EU“, der „mehr Koordination zwischen allen Akteuren“ ermöglichen soll, siehe: Tobias Pietz: Flexibility and ‚Stabilization Actions‘ - EU Crisis Management One Year After the Global Strategy, ZIF (Zentrum für Internationale Friedenseinsätze) Policy Briefing, September 2017.*
 102. *Beschluss (GASP) 2013/34 des Rates vom 17. Januar 2013.*
 103. *Das Hauptquartier bezeichnete Hotel Nord-Sud in Bamako wurde im März 2016 angegriffen („Gunmen attack EU military mission HQ in Mali; one attacker killed“, reuters.com vom 21.3.2016), ein Jahr später wurde das Radisson Blu bei Bamako angegriffen, wobei ein portugiesischer Soldat und eine zivile Angehörige der EUTM getötet wurden („Mali attack: Gunmen kill five at tourist resort“, bbc.com vom 19.6.2017).*
 104. *Alexander Drechsel: Bundeswehr bereits seit Jahren in Mali, www.dw.com vom 27.2.2013.*
 105. *„DMSS fully operational“, eutmali.eu, November 2017.*
 106. *„An EUTM Mali Military died in an incident“, eutmali.eu vom 18. Mai 2018.*
 107. *EU Militärstab: Impetus Herbst/Winter 2013, Ausgabe 13.*
 108. *Quelle der Zahlen: data.worldbank.org.*
 109. *EEAS: Fact Sheet EUTM Mali (Stand 22.5.2018).*
 110. *EUTM Mali in Support of G5 Sahel, eutmali.eu vom 2.12.2017.*
-

6. Rekolonialisierung im Teufelskreis der Aufrüstung

Das Spannungsverhältnis, das zwischen den vermeintlichen Zielen der Stabilisierung und Stärkung von Staatlichkeit einerseits und den kolonial anmutenden Praxen der vernetzten Sicherheit andererseits besteht, wird von der EU und den sie beratenden Thinktanks nicht einmal thematisiert. Teilweise wird anerkannt, dass die Präsenz internationaler Truppen in wachsenden Teilen der Bevölkerung auf Widerstand stößt. Zunehmend wird auch eingeräumt, dass die Regierungen vor Ort ihre Macht zunehmend auf internationale finanzielle, militärische und diplomatische Unterstützung abstützen und zugleich die Spielräume politischer Opposition schwinden. Beides wird insofern problematisiert, als es womöglich die Rekrutierungsbasis dschihadistischer Gruppen vergrößert und gerne auf (irrationale) Ressentiments gegen die ehemaligen Kolonialmächte zurückgeführt. So schrieb etwa die International Crisis Group, dass die „sicherheitszentrierte Reaktion“ der internationalen Akteure drohe, „die Entfremdung zwischen Staat und Bevölkerung weiter zu vertiefen und damit mehr Raum für dschihadistische Rekrutierung zu lassen“. Zugleich tendierten die Regierungen dazu – auch um internationale Zustimmung zu repressiven Maßnahmen zu erzeugen – politische Opposition in die Nähe islamistischen Terrors zu rücken, was die Gefahr einer „selbsterfüllenden Prophezeiung“ berge.

Die strukturellen Widersprüche der westlichen Interventionen werden konsequent ausgeblendet: Wie soll Staatlichkeit gestärkt werden, wenn deren Sicherheitsapparate in großer Geschwindigkeit und außerhalb jeder demokratischen Überwachung massiv ausgebaut wird, während die Kontrolle über sie zugleich internationalisiert wird? Wie sollen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch eine internationale Bürokratie etabliert werden, die zwar in Gesetzgebungsprozesse eingreifen kann, aber Immunität gegenüber eben jenen Gesetzen genießt? Inwiefern ist von einer Sicherung der Grenzen zu sprechen, wenn diese zwar für die ansässige Bevölkerung immer schwerer zu passieren sind, aber alltäglich von multinationalen, bewaffneten Verbänden im Kontext eines allgemeinen Kriegsrechts überschritten werden? Welche Form von Staatlichkeit liegt solchen Vorstellungen eigentlich zu Grunde? Internationale Akteure und allen voran die Europäische Union in Form des EAD übernehmen zugleich die Führung der Streitkräfte und Gendarmerien, die Überwachung der politischen Entscheidungsträger*innen und

die Steuerung des Grenzverkehrs. Die internationalisierte, neu von außen aufgebaute Staatlichkeit ist primär von internationalen Interessen und Vorstellungen geprägt und spiegelt innergesellschaftliche Aushandlungsprozesse und Machtverhältnisse nicht wieder. Sie wird aus diesen Gründen auch nicht als deren Arena anerkannt und genutzt. Widerstand gegen die von Brüssel aus durchgesetzte technische Aufrüstung und Militarisierung der Grenze findet vor Ort keine politischen Adressaten (eine Ausnahme bildet der Widerstand gegen Rücknahmeabkommen), zeigt sich jedoch in der alltäglichen und lebensgefährlichen Praxis ihrer klandestinen Überwindung. Nachdem die Europäische Union diese zur Bedrohung erklärt und vor Ort ihre Kriminalisierung durchgesetzt hat, werden mittlerweile der sog. Menschenhandel und das Schleusertum in einem Zuge mit dem Terrorismus genannt und bekämpft.

Dieser Teufelskreis zeigt sich jedoch nicht nur für die Migration, sondern auch in anderen, tw. militanteren Formen der Dissidenz. Auch der Schmuggel und der Drogenhandel werden mit dem Terrorismus in Verbindung gebracht und bekämpft – eine Abnahme des Drogenhandels ist allerdings angesichts der weitläufigen militärischen Logistik kaum anzunehmen. Zugleich wird der Zugang zu Entscheidungsprozessen, Privilegien und Ressourcen auf bewaffnete Strukturen beschränkt und von diesen monopolisiert. Wer am Friedensprozess teilhaben will, muss einer bewaffneten Gruppe angehören, wer ungehindert die Grenze passieren will, in die Armee eintreten. Sozialer Aufstieg ist nur durch lebensbedrohliche Migration oder den Anschluss an bewaffnete Strukturen möglich. Dies gilt v.a. auch für Frauen, deren Chancen auf politische Teilhabe und Organisation sich in vielen Bereichen dramatisch verknappen, während einige wenige mittlerweile auf Betreiben der EU in die Polizei und Streitkräfte aufgenommen werden.

Die Probleme, die bereits auf theoretischer Ebene augenfällig sind, bilden in der Praxis eine hochexplosive Gemengelage, die sich aktuell im Zentrum Malis und den Grenzgebieten Burkina Faso und Nigers entfaltet. Die Unzufriedenheit, Entmündigung und Enteignung der Bevölkerung und Übergriffe der Sicherheitskräfte sorgen hier tatsächlich für eine Zunahme dschihadistischer Kräfte. Der regionale Ansatz und die Einbeziehung der Nachbarstaaten in den Konflikt in Mali befördert auch die Auswei-

tung terroristischer Praktiken. Sprengfallen, Selbstmordanschläge und Autobomben waren (mit Ausnahme Algeriens) bis vor wenigen Jahren in der Region praktisch unbekannt. Mittlerweile werden Militärkonvois in Mali regelmäßig mit Sprengfallen, Militärbasen und Hotels in der ganzen Region immer wieder mit Autobomben und/oder durch Selbstmordattentäter angegriffen. Während sich Tunesien von den Anschlägen im Jahr 2015 erholt und unklar ist, ob das Land eine Demokratisierung schafft oder in polizeistaatliche Praktiken zurückfällt, haben die USA ihre dortige Drohnenbasis mit der Übung Flintlock 2018 zum Ausgangspunkt ihrer Terrorbekämpfung im Sahel gemacht. Ein anderes Beispiel ist Ghana: Hier wurde ein neues Stationierungsabkommen mit den USA, das den amerikanischen Streitkräften die Nutzung eines Flughafens einräumen sollte, im Parlament behandelt und abgestimmt. Unter Boykott der Opposition wurde dem Abkommen dort zwar zugestimmt, anschließend jedoch demonstrierten tausende Menschen gegen ausländische Militärbasen – was in den USA durchaus wahrgenommen und von Reuters „als eines der wenigen öffentlichen Zeichen der Opposition gegen die wachsende Präsenz ausländischer Truppen in Westafrika“ gewertet wurde.¹¹¹ Dass diese Opposition existiert, daran besteht kein Zweifel – nur in wenigen Ländern kann sie sich allerdings noch so öffentlichen und demokratisch äußern, wie in Ghana.

Dabei wäre eine wirkliche Demokratisierung die einzige Chance auf Frieden in der Region. Dies setzt jedoch voraus, dass die internationalen Truppen und Beratungsgremien abgezogen werden und Raum für innergesellschaftliche Aushandlungsprozesse entsteht, in denen nicht die Interessen der EU und ihrer Partner, sondern diejenige der Bevölkerung artikuliert werden und im Mittelpunkt stehen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass diese Länder aus der Schuldenfalle entlassen werden und eine eigenständige Handels- und Wirtschaftspolitik entwickeln können, die nicht auf Ausbeutung und Enteignung besteht. Dies jedoch liegt nicht im Interesse der EU und damit bleibt – aus ihrer Sicht – nur die weitere Entmündigung, Militarisierung und Einzäunung der Region. Dabei dient sie dem außenpolitischen Apparat der EU zugleich als Experimentierfeld zur Weiterentwicklung seiner Instrumente und Strategien¹¹² und als bislang einzigartige Bestätigung ihres Anspruchs, als relevanter Akteur auf der globalen Ebene zu agieren.

111. Kwasi Kpodo: *Ghanaians protest over expanded military co-operation deal with U.S.*, reuters.com vom 28.3.2018.

112. Unter der Zwischenüberschrift „Sahel und Mali als Laboratorium“ schreibt etwa Tobias Pietz vom Zentrum internationale Friedenseinsätze: „Mali hat sich mittlerweile zu einer Art Laboratorium der EU entwickelt, um neue Ansätze im Krisenmanagement zu entwickeln. Dies ist keineswegs kritisch gemeint, sondern wird als Anzeichen verstanden, dass die EU „jetzt Ernst macht mit der ‚reaktionsfähigen und flexiblen Union‘ im Bereich der Stabilisierung und des Krisenmanagements“, also ihrem in der EU-Globalstrategie formulierten Anspruch. Tobias Pietz: *Flexibility and “Stabilization Actions” - EU Crisis Management One Year After the Global Strategy*, ZIF Policy Briefing, September 2017.



Sabine Lösing, MEP

Europäisches Parlament
Sabine Lösing, MEP
Rue Wiertz WIB 03M023
1047 Brussels
Belgien

Telefon: +32 2284 7894
Fax: +32 2284 9894
Email: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiterinnen: Ota Jaksch, Anne Labinski

Lokalbüros:

Europabüro Sabine Lösing
Goseriede 8
30159 Hannover

Telefon: +49 511 4500 8852
Email: hannover@sabine-loesing.de
Mitarbeiter:
Daniel Josten, Michael Kuhlendahl

Europabüro Sabine Lösing
Lange Geismarstraße 2
37073 Göttingen

Telefon: +49 551 5076 6823
Email: europabuero-loesing@web.de
Mitarbeiter: Fritz Hellmer

www.sabine-loesing.de

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT